

Integrationsindikatoren in Österreich

Jugendarbeit im Kontext von Integration

Sophia Wyatt, März 2020



With funding by the European Union via the Structural Reform Support Programme and in cooperation with the European Commission's Directorate General for Structural Reform Support



International Centre for Migration Policy Development (ICMPD)

Gonzagagasse 1

A-1010 Vienna

www.icmpd.org

International Centre for Migration Policy Development

Vienna, Austria



Inhalt

1. Abkürzungsverzeichnis	2
2. Einleitung.....	3
3. Analyse der Integrationsbereiche im Kontext von Jugend und intersektoraler Zusammenarbeit	7
3.1 Vergleichende Analyse der Leitbilder der Städte, Bundesländer, dem NAP-I, dem Integrationsleitbild der BOJA und dem Regierungsprogramm 2020	8
3.2 Vergleichende Analyse der Leitbilder vor 2010 und jenen von 2011-2020	10
3.3 Sprache und Bildung.....	24
3.4 Arbeit und Beruf	26
3.5 Schaffung einer Ankommens- und Willkommenskultur	28
3.6 Intersektorale Zusammenarbeit.....	31
3.7 Wissenschaftliche Begleitforschung.....	32
4. Conclusio	34
5. Überblick der Handlungsempfehlungen	35
6. Quellenangaben	39



1. Abkürzungsverzeichnis

BDL: Bundesland, Bundesländer

bOJA: Bundesweites Netzwerk Offene Jugendarbeit

MOJA: Mobile offene Jugendarbeit

NAP – I: Nationaler Aktionsplan für Integration

OJA: Offene Jugendarbeit

SCHUSO: Schulsozialarbeit



2. Einleitung

Mit der Zunahme an Migration nach Österreich in den letzten Jahren entstanden neue Herausforderungen für die Integration der zugewanderten und geflüchteten Menschen. 2016 machte die Altersgruppe der 18-34-Jährigen 83% der Asylsuchenden in der EU aus, wodurch der Integration der Gruppe von jungen Erwachsenen und Jugendlichen besondere Bedeutung zukommt. Integration wird hier, wie von der UNHCR (2005) beschrieben, als dynamischer und gegenseitiger Prozess zwischen der zugewanderten und autochthonen Bevölkerung verstanden. Ein erfolgreicher Integrationsprozess beinhaltet die Bereitschaft der zugewanderten Männer und Frauen, sich an die Ankunftsgesellschaft anzupassen ohne dabei ihre eigene kulturelle Identität aufzugeben und eine dazugehörige Bereitwilligkeit der Ankunftsgesellschaft auf die Bedürfnisse einer diversen Bevölkerung einzugehen (vgl. UNHCR 2005). Durch diese Veränderungen entstehen also neue Herausforderungen für die zugewanderte Bevölkerung wie auch die ansässige Bevölkerung.

Als Reaktion auf diese neuen Herausforderungen wurden auf nationaler Ebene im Regierungsprogramm (2020-2024) im Bereich Integration Maßnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene entwickelt. Teil der Österreichischen Jugendstrategie 2013-2020 (Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend 2013) war es regionale Netzwerktreffen für Akteur/innen der Bereiche Jugendarbeit und Integration einzurichten. Diese Treffen ergaben, dass einerseits wichtige Information zur Jugendarbeit und die Überschneidungen zwischen den Sektoren Jugend- und Integrationsarbeit fehlt. Andererseits konnte festgestellt werden, dass neue Erkenntnisse aus der Jugendarbeit nicht von Akteur/innen der Integrationsarbeit implementiert werden. Ebenso auf nationaler Ebene wurde der Nationale Aktionsplan für Integration (Fassmann 2019) formuliert, der übergreifende und strategische Maßnahmen und Indikatoren für Aktivitäten und Akteur/innen des Integrationsbereichs liefert.

Auf der Ebene der Bundesländer besteht für alle neun Bundesländer ein Jugendbeirat, der sich aus Jugendorganisationen und Gruppen zusammensetzt. Diese sind auch Teil der Bundesjugendvertretung, die sich auf nationaler Ebene für die Interessen und Anliegen von jungen Männern und Frauen einsetzt. Die Arbeit des Integrationssektors auf Bundesebene wird über Integrationsstellen geregelt, die in acht der neun Bundesländer etabliert wurden (Niederösterreich, Oberösterreich, Wien, Vorarlberg, Steiermark, Burgenland, Kärnten und Tirol). Von den Integrationsstellen der Bundesländer wurden sogenannte Integrationsleitbilder eingeführt, die als Vorlage für Integrationsmodelle dienen sollen. Solche Integrationsleitbildern wurden ebenfalls von Städten und Gemeinden formuliert.

Ziel dieser Analyse ist es diese österreichischen Integrationsleitbilder dahingehend zu untersuchen, ob und in welcher Weise sie Jugendliche berücksichtigen. Es gilt die Fragen zu beantworten, welche Anforderungen an Jugendliche im Integrationsprozess gestellt werden, welche Angebote bestehen oder angedacht werden, um sie in diesem Prozess zu unterstützen und wie die ansässige Bevölkerung zur erfolgreichen Integration der Jugendlichen beitragen kann. Ebenso werden die Leitlinien darauf geprüft, ob sie Empfehlungen für intersektorale Zusammenarbeit und wissenschaftliche Begleitforschung enthalten.



In die Analyse wurden 25 Leitbilder folgender Gemeinden, Städte, Länder und Institutionen miteinbezogen:

1. Gemeinde Altbach (2008)
2. bOJA (Konrad 2016)
3. Stadt Bregenz (Landeshauptstadt Bregenz 2017)
4. Stadt Dornbirn (Fink-Schneider et al. 2017)
5. Gemeinde Feldkirch (Greussing & Sprenger 2008)
6. Stadt Graz (Eichinger & Grosz-Rauchenberger 2015)
7. Gemeinde Guntramsdorf (Zwicklhuber 2004)
8. Gemeinde Höchst (Hutter et al. 2011)
9. Gemeinde Hohenems (Bentele & Ucar 2009)
10. Land Kärnten (Gruber et al. 2017)
11. Stadt Krems (Zwicklhuber et al. 2003)
12. Gemeinde Kufstein (Sevencan & Warbanoff 2019)
13. Gemeinde Lauterach (Ausschuss für Integrationsangelegenheiten & Häfele 2016)
14. Region Leiblachtal (Vogel et al. 2010)
15. Gemeinde Leoben
16. Gemeinde Lustenau (Gächter et al. 2014)
17. Nationaler Aktionsplan für Integration (Fassmann 2019)
18. Land Oberösterreich (Pabel & Güngör 2018)
19. Regierungsprogramm 2020-2024 (2020)
20. Stadt Salzburg (Maier et al. 2006)
21. Tirol (Burtscher-Mathis 2019a, 2019b)
22. Traismauer (Martischinig et al. 2004)
23. Vorarlberg (Güngör et al. 2016)
24. Wolfurt (Thaler et al. 2011)
25. Stadt Wien (Magistratsabteilung 17 -Integration & Diversität)



Die Leitbilder wurden durch Online-Recherche der Webseiten der Magistrate, Ämter und Leitstellen für Integration aller neun österreichischer Bundesländer, deren Hauptstädte sowie durch folgende Sammelverzeichnisse gesichtet:

- Österreichischer Städtebund <https://www.staedtebund.gv.at/themen/integration-und-migration/integrationskonzepte-leitbilder-leitlinien/>,
- Informations- und Monitoring Zentrum für Migration und Integration in Tirol <https://www.imz-tirol.at/infoportal.html#integrationsleitbilder>
- Projektstelle für Zuwanderung und Integration okay.zusammenleben <https://www.okay-line.at/Wissen/integrationspolitische-strukturen-in-vorarlberg/leitbilder-und-evaluierungsberichte.html>

In einem ersten Schritt der Analyse wurden sämtliche Handlungsempfehlungen und Indikatoren der 25 Leitbilder gesammelt, die Bezug auf Jugend, intersektorale Zusammenarbeit und/oder wissenschaftliche Begleitforschung aufweisen. Dabei wurden nur jene Handlungsbereiche, Handlungsempfehlungen und Indikatoren in die Analyse einbezogen, die einen eindeutigen Zusammenhang zu diesen Themen aufweisen. Nachdem in den Leitbildern sowohl Handlungsempfehlungen, als auch Indikatoren eines erfolgreichen Integrationsprozesses enthalten sind, wurden in diesem Schritt beide Formen in die weitere Analyse aufgenommen. Der Großteil wurde in Form von Handlungsempfehlungen formuliert, weshalb diese erst in einem zweiten Schritt zu Indikatoren umformuliert wurden. Während Handlungsempfehlungen Anregungen aufzeigen, wie mit einer Situation umgegangen werden kann, beschreiben Indikatoren, wie die Veränderung dieser Situation gemessen und somit überprüft werden kann. (vgl. Fassmann 2019). Ein Indikator zeigt also, woran Wirkung von Veränderung erkennbar wird.

Anschließend wurde eine deskriptive Analyse der Handlungsempfehlungen und Indikatoren vorgenommen. Auf Basis einer Kreuztabelle, die alle 350 identifizierten Maßnahmen der Handlungsbereiche und Leitbilder enthält, wurde die Verteilung der Handlungsempfehlungen und Indikatoren analysiert. Für diese Berechnung wurden alle ursprünglichen Formulierungen der Leitbilder übernommen, also sowohl Handlungsempfehlungen, als auch Indikatoren. Neben der insgesamten Gewichtung der identifizierten Handlungsbereiche in allen Leitbildern, wurde die Verteilung der Handlungsempfehlungen nach den Leitbildern analysiert. Abschließend wurde auch die Verteilung der einzelnen Handlungsbereiche nach allen Leitbildern aufgeschlüsselt.

Für die inhaltliche Analyse der Leitbilder wurden Überschneidungen in den Handlungsempfehlungen und Indikatoren zu sechs Handlungsbereichen zusammengefasst und die übrigen Handlungsempfehlungen zu Indikatoren umformuliert. Anschließend wurden die Handlungsbereiche inhaltlich diskutiert und ihre Indikatoren vorgestellt. Die vorgestellten Handlungsbereiche setzen sich zusammen aus: „Sprache und Bildung“, „Arbeit und Beruf“, „Schaffung einer Ankommens- und Informationsgesellschaft“, „intersektorale Zusammenarbeit“ und „wissenschaftliche Begleitforschung“. Die in den Handlungsbereichen enthaltenen Handlungsempfehlungen und



Indikatoren wurden aufgrund ihres eindeutigen Verweises und/oder Zusammenhangs mit den Themen Jugend, intersektorale Zusammenarbeit und/oder wissenschaftliche Begleitforschung in die Analyse aufgenommen. Folglich wurden Handlungsbereiche der Integrationsleitbilder, in denen Jugendliche und junge Erwachsene zwar implizit mitgemeint sind, aber nicht ausdrücklich erwähnt wurden, nicht in die Analyse miteinbezogen. Zu diesen Handlungsbereichen zählen unter anderem „Wohnen und Gemeinwesenarbeit“ und „Gesundheit“.

Die Vorstellung der Indikatoren erfolgte in eine Unterteilung in zwei Arten von Indikatoren: Indikatoren für Maßnahmen und für Outcomes (Resultate). Die Indikatoren für Maßnahmen unterteilen sich wiederum in jene Maßnahmen, die sich an die Bewohner/innen richten und jene, die interinstitutionelle Maßnahmen betreffen. Die an die Bewohner/innen gerichteten Maßnahmen beinhalten einerseits Maßnahmen, die zur Stärkung der Integrationskompetenz führen sollen und andererseits jene Schritte, die zur Verbesserung der sozialen Integration beitragen. Auf interinstitutioneller Ebene kann weiters zwischen Maßnahmen auf struktureller Ebene und Maßnahmen, die dem Capacity Building dienen, unterschieden werden. Im Anhang können die Handlungsempfehlungen der Leitbilder nachgelesen werden.



3. Analyse der Integrationsbereiche im Kontext von Jugend und intersektoraler Zusammenarbeit

In diesem Teil werden jene Bereiche der Integration vorgestellt, die Bezug auf jugendliche Migrant/innen und geflüchtete Jugendliche nehmen. Dabei wird besonderes Augenmerk auf die Bedürfnisse und Anforderungen an Jugendliche im Integrationsprozess gelegt. Die Indikatoren zielen darauf ab, notwendige Voraussetzungen für die Integration der Jugendlichen zu identifizieren. Hierbei liegt das Hauptaugenmerk auf dem Erlernen der deutschen Sprache, dem allgemeinen Bildungserwerb und der Arbeitsmarktintegration. Die Handlungsempfehlungen, die in den Integrationsleitbildern entwickelt wurden, behandeln dabei auch Ansätze, wie junge Männer und Frauen mit Migrationshintergrund dabei unterstützt werden können, diese Anforderungen im Integrationsprozess zu erfüllen. Ebenso werden die Möglichkeiten der bereits ansässigen Bevölkerung aufgezeigt, um eine Ankommens- und Informationskultur zu schaffen, in welcher Begegnung erleichtert und Diskriminierung entgegengewirkt wird. Neben jugendlichen Migrant/innen und der Ankunftsgesellschaft wird auch die Rolle der unterschiedlichen Bildungsträger/innen, Vereine und NGOs thematisiert. Ihre Verantwortung liegt in der Koordination ihrer individuellen Verantwortungsbereiche sowie verstärkter Zusammenarbeit der Integrations- und Jugendarbeitssektoren. Anknüpfend an die Vorstellung der Verantwortungsbereiche der drei Akteur/innen des Integrationsprozesses (jugendliche Migrant/innen, Ankunftsgesellschaft und einschlägige Einrichtungen) wird die Relevanz der wissenschaftlichen Begleitforschung beschrieben. Hierbei wird der Verantwortungsbereich der Jugendlichen in die Felder „Sprache und Bildung“, sowie „Arbeitsmarkt“ unterteilt.

Die Verteilung der Handlungsbereiche aller Integrationsleitbilder lässt sich in Abbildung 1 ablesen. Basis dieser Verteilung sind alle in den 25 Integrationsleitbildern identifizierten Handlungsempfehlungen und Indikatoren (n=350). Wie dieses Kreisdiagramm (Abbildung 1) zeigt, richten sich knapp die Hälfte der Handlungsempfehlungen und Indikatoren auf den Bereich „Sprache und Bildung“, gefolgt von „Schaffung einer Ankommens- und Informationskultur“ mit fast einem Viertel. 16% der Handlungsempfehlungen und Indikatoren wurden für den Bereich „Arbeit und Beruf“ entwickelt, während 10% „spezifische Angebote für Jugendliche“ ausmachen. Die am wenigsten behandelten Bereiche sind „intersektorale Zusammenarbeit“ mit 4% und „wissenschaftlicher Begleitforschung“ mit 2%.

Abbildung 2 und 3 zeigen diese Verteilung nochmals differenzierter nach Leitbildern. Abbildung 2 und 3 machen auch ersichtlich, dass der Bereich „Sprache und Bildung“ in fast allen Leitbildern vorkommt (23 von 25). Am zweithäufigsten werden zum Handlungsbereich „Arbeit und Beruf“ Handlungsempfehlungen und Indikatoren entwickelt, nämlich in 21 der 25 analysierten Leitlinien. Der Bereich „Schaffung einer Ankommens- und Informationskultur“ wird in 17 Leitbildern behandelt. Wie aus Abbildung 2 ablesbar, ergibt sich der hohe Anteil des Handlungsbereichs „Schaffung einer Ankommens- und Informationskultur“ in der gesamten Verteilung der Handlungsbereiche (siehe Abbildung 1) aus der überdurchschnittlich hohen Anzahl an Handlungsempfehlungen zu diesem Bereich im Kufsteiner Integrationsleitbild (Sevencan & Warbanoff 2019), obwohl er in weniger



Leitbildern vorkommt als der Bereich „Arbeit und Beruf“. Der Bereich „spezifische Angebote für Jugendliche“ wird in vier Leitbildern behandelt und „intersektorale Zusammenarbeit“ in 11. Der am seltensten vorkommende Handlungsbereich ist „wissenschaftliche Begleitforschung“ mit einer Erwähnung in den Leitbildern der Stadt Kufstein (Sevencan & Warbanoff 2019), der Stadt Graz (Eichinger & Grosz- Rauchenberger 2015) und dem Land Kärnten (Gruber et al. 2017).

Die Abbildungen 4-9 machen die Verteilung der einzelnen Handlungsbereiche auf die Leitbilder erkenntlich. So zeigt Abbildung 4, dass mit 162 Handlungsempfehlungen und Indikatoren zum Bereich „Sprache und Bildung“ für diesen Bereich die meisten Handlungsempfehlungen und Indikatoren entwickelt wurden. Dem Themenbereich „Sprache und Bildung“ wird in den Integrationsleitbildern auf zweierlei Weise große Bedeutung zuteil: 23 der 25 Leitbilder (ausgenommen bOJA (Konrad 2016), Wien (Magistratsabteilung 17 – Integration und Diversität)) behandeln das Thema und aus allen Handlungsempfehlungen sind ungefähr die Hälfte ausgerichtet auf den Bereich „Sprache und Bildung“. Das bedeutet also, dass dieser Themenbereich in so gut wie allen Leitbildern vorkommt und in den meisten Leitbildern den größten Anteil der Handlungsbereiche einnimmt.

In Abbildung 5 wird ersichtlich, dass für den Bereich „Schaffung einer Ankommens- und Informationskultur“ mit 78 Handlungsempfehlungen und Indikatoren deutlich weniger Maßnahmen entwickelt wurden und das Thema in weniger Leitlinien behandelt wurde. Für den Handlungsbereich „Arbeit und Beruf“ kann in Abbildung 6 abgelesen werden, dass bei einer geringeren Anzahl von 55 Handlungsempfehlungen und Indikatoren eine gleichmäßigere Verteilung auf die Leitbilder besteht als beim Handlungsbereich „Schaffung einer Ankommens- und Informationskultur“. Aus Abbildung 7 wird ersichtlich, dass für den Bereich „spezifische Angebote für Jugendliche“ in fünf Leitbildern 35 Handlungsempfehlungen und Indikatoren entwickelt wurden, die gleichmäßig auf diese verteilt sind. Für den Handlungsbereich „intersektorale Zusammenarbeit“ wurden in 11 Leitbildern 14 Handlungsempfehlungen und Indikatoren entwickelt, wie Abbildung 8 zeigt. Sechs Handlungsempfehlungen und Indikatoren wurden für den Bereich „wissenschaftliche Begleitforschung“ entwickelt, aufgeteilt auf drei Leitbilder (siehe Abbildung 9).

3.1 Vergleichende Analyse der Leitbilder der Städte, Bundesländer, dem NAP –I, dem Integrationsleitbild der bOJA und dem Regierungsprogramm 2020

Bei der Betrachtung der Verteilung der analysierten Leitbilder (Abbildung 10) zeigt sich, dass der Großteil sich aus Leitbildern von Städten zusammensetzt, nämlich 18 von 25. Somit ist auch der hohe Anteil von fast 75% aller Handlungsempfehlungen und Indikatoren aus Leitbildern der Städte nachvollziehbar, wie sich in Abbildung 11 zeigt. Nach den Leitbildern der Städte, liegen die Leitbilder der Bundesländer mit insgesamt vier Leitbildern an zweiter Stelle (Abbildung 10). Die Leitbilder der Bundesländer machen dabei 18% der Handlungsempfehlungen und Indikatoren aus (Abbildung 11). Die restlichen Leitbilder setzen sich aus dem Nationalen Aktionsplan für Integration (Fassmann 2019), dem Integrationsleitbild der bOJA (Konrad 2016) und dem Regierungsprogramm 2020 zusammen (Abbildung 10). Aus dem Integrationsleitbild der bOJA (Konrad 2016) stammen 5% der



Handlungsempfehlungen und Indikatoren, 3% aus dem Regierungsprogramm 2020 und 2% aus dem NAP – I (Fassmann 2019) (Abbildung 11).

Aus Abbildung 12 wird die Verteilung der einzelnen Handlungsbereiche auf die Leitbilder der Städte ersichtlich. Hier lassen sich ähnliche Werte wie in der Gesamtverteilung der Handlungsbereiche (Abbildung 1) ablesen: Fast die Hälfte der Empfehlungen und Indikatoren behandelt den Bereich „Sprache und Bildung“, gefolgt von knapp einem Viertel im Bereich „Schaffung einer Ankommens- und Informationsgesellschaft“. 13% der Handlungsempfehlungen und Indikatoren der Leitbilder der Städte wurden für den Bereich „Arbeit und Beruf“ entwickelt, während 11% im Bereich „spezifische Angebote für Jugendliche“ vertreten sind. Wie in der Gesamtverteilung der Handlungsbereiche (Abbildung 1) liegen auch in den Leitbildern der Städte die Bereiche „intersektorale Zusammenarbeit“ mit 4% und „wissenschaftliche Begleitforschung“ mit einem Prozent an letzter Stelle (Abbildung 12).

Abbildung 15 zeigt diese Verteilung nochmals differenzierter nach den Leitbildern der einzelnen Städte. Hier lassen sich wiederum ähnliche Werte wie in der differenzierten Darstellung der Gesamtverteilung (Abbildungen 2, 3) ablesen. Der Bereich „Sprache und Bildung“ kommt in 17 der 18 Leitbilder aus Städten vor. Am zweithäufigsten wurden für den Bereich „Arbeit und Beruf“ Handlungsempfehlungen und Indikatoren entwickelt, nämlich in 15 der 18 Leitbilder aus Städten. In 13 der Leitbilder aus Städten wurden Empfehlungen und Indikatoren für den Bereich „Schaffung einer Ankommens- und Informationsgesellschaft“ formuliert. Für den Bereich „Intersektorale Zusammenarbeit“ wurde in 9 Leitbildern aus Städten Empfehlungen und Indikatoren entwickelt. Für den Bereich „spezifische Angebote für Jugendliche“ wurden in fünf Leitbildern der Städte Empfehlungen und Indikatoren entwickelt; der Bereich „wissenschaftliche Begleitforschung“ kommt lediglich in zwei Leitbildern und somit am seltensten vor.

Während für den Handlungsbereich „Sprache und Bildung“ in den Leitbildern der Bundesländer (Abbildung 13) wie in der Gesamtverteilung (Abbildung 1) und den Leitbildern der Städte (Abbildung 12) auch ungefähr die Hälfte der Indikatoren und Empfehlungen entwickelt wurden, ergeben sich für die restlichen Bereiche deutlichere Unterschiede. Fast ein Drittel der Empfehlungen und Indikatoren wurden im Bereich „Arbeit und Beruf“ entwickelt, während der Bereich „Schaffung einer Ankommens- und Informationsgesellschaft“ 14% der Indikatoren und Handlungsempfehlungen ausmacht. Während die Bereiche „Intersektorale Zusammenarbeit“ und „wissenschaftliche Begleitforschung“ ähnlich der Gesamtverteilung und den Leitbildern der Städte mit jeweils 5% den geringsten Anteil der Indikatoren und Empfehlungen ausmachen, wurden für den Bereich „spezifische Angebote für Jugendliche“ keine Empfehlungen oder Indikatoren entwickelt.

Eine differenzierte Betrachtung der Verteilung der Handlungsbereiche auf die einzelnen Bundesländer in Abbildung 14 zeigt, dass der am häufigsten vorkommende Bereich „Sprache und Bildung“ in jedem der vier Bundesländer auch am häufigsten vorkommt. An zweiter Stelle liegt der Bereich „Arbeit und Beruf“, der auch in sämtlichen Leitbildern der Bundesländer vorzufinden ist. Empfehlungen oder Indikatoren für den Handlungsbereich „Schaffung einer Ankommens- und Informationsgesellschaft“ hingegen werden nur in drei der vier Leitbilder aus Bundesländern behandelt. Die Hälfte der Leitbilder der Bundesländer erwähnt/beinhaltet Handlungsempfehlungen und Indikatoren zum Bereich



„Intersektorale Zusammenarbeit“, während der Bereich „wissenschaftliche Begleitforschung“ nur im Leitbild des Landes Kärnten (Gruber et al. 2017) vorkommt. Allerdings gibt es jeweils für die Kategorie Leitbilder aus Ländern und Städten drei Indikatoren für diesen Bereich, auch wenn die Gewichtung einen kleinen Unterschied aufweist.

Aus Abbildung 16 kann die Verteilung der Handlungsbereiche auf die übrigen Leitbilder abgelesen werden, die weder einer Stadt noch einem Bundesland zuzuordnen sind. Hier wird deutlich, dass diese Leitbilder deutlich weniger Handlungsbereiche als die Leitbilder der Städte oder Bundesländer abdecken. Das Leitbild der bOJA (Konrad 2016) behandelt mit den Bereichen „Schaffung einer Ankommens- und Informationskultur“, „spezifische Angebote für Jugendliche“ und „Intersektorale Zusammenarbeit“ die Hälfte der Handlungsbereiche und von den drei Leitbildern die meisten Bereiche. Der NAP – I (Fassmann 2019) und das Regierungsprogramm behandeln jeweils die Bereiche „Sprache und Bildung“ und „Arbeit und Beruf“.

Die Abbildungen 17 – 21 machen die Verteilung der einzelnen Handlungsbereiche auf die Leitbilder der Städte, Bundesländer und der Leitbilder der bOJA (Konrad 2016), des NAP – I (Fassmann 2019) und dem Regierungsprogramm 2020 erkenntlich.

3.2 Vergleichende Analyse der Leitbilder vor 2010 und jenen von 2011-2020

Von den 25 analysierten Leitbildern wurden acht in den Jahren vor 2010 veröffentlicht, in den darauffolgenden Jahren wurden die restlichen 17 veröffentlicht, welche somit den Großteil der Leitbilder ausmachen. Aus Abbildung 22 wird die Häufigkeit der Handlungsbereiche in den jeweiligen Zeitspannen ersichtlich. In dieser Abbildung wird deutlich, dass der Bereich „wissenschaftliche Begleitforschung“ nur in den ab 2011 veröffentlichten Leitbildern behandelt wird. Während für den Bereich „Intersektorale Zusammenarbeit“ in beiden Zeitspannen gleich viele Indikatoren und Handlungsempfehlungen entwickelt wurden, gibt es in den anderen Handlungsbereichen unterschiedlich starke Abweichungen. Nachdem fast doppelt so viele Leitbilder in der Zeit von 2011 bis 2020 veröffentlicht wurden wie davor, ist es wenig überraschend, dass in den älteren Leitbildern weniger Indikatoren und Empfehlungen entwickelt wurden.

Die Verteilung der Handlungsbereiche in den vor 2010 veröffentlichten Leitbildern kann aus Abbildung 23 abgelesen werden. Während in den älteren Leitbildern 118 der Indikatoren und Maßnahmen entwickelt wurden (Abbildung 23), stammen 232 aus den Leitbildern, die nach 2011 veröffentlicht wurden (Abbildung 24). Dem Trend der bisher beschriebenen Verteilungen folgend, werden auch hier dem Bereich „Sprache und Bildung“ knapp die Hälfte der Indikatoren und Maßnahmen zuteil. An zweiter Stelle steht der Handlungsbereich „Schaffung einer Ankommens- und Informationsgesellschaft“ mit einem Viertel der Indikatoren und Empfehlungen. In den Leitbildern, die vor 2010 veröffentlicht wurden, gehen 11% der entwickelten Indikatoren und Empfehlungen an den Bereich „spezifische Angebote für Jugendliche“. Während in der Gesamtverteilung (Abbildung 1) dem Bereich „Arbeit und Beruf“ 16% Prozent zuteil werden, macht es bei den Leitbildern, die vor 2010 veröffentlicht wurden, nur 9% aus. Hingegen der Bereich „intersektorale Zusammenarbeit“ hat mit 6%



wieder gemäß den bisher beschriebenen Verteilungen einen der geringsten Anteile. Der Bereich „wissenschaftliche Begleitforschung“ wurde in den älteren Leitbildern nicht behandelt.

In den jüngeren Leitbildern können ähnliche Anteile für die Bereiche „Sprache und Bildung“ mit 45% und „Schaffung einer Ankommens- und Informationskultur“ mit 21% wie in den älteren Leitbildern beobachtet werden (Abbildung 24). Ein deutlicher Unterschied lässt sich allerdings für den Bereich „Arbeit und Beruf“ beobachten, der 10% höher als bei den älteren Leitbildern ausfällt. Für den Bereich „Angebote für Jugendliche“ wurden 9% der Indikatoren und Empfehlungen entwickelt. Die beiden Schlusslichter bilden, wie auch in der Gesamtverteilung, die Bereiche „ntersektorale Zusammenarbeit“ und „wissenschaftliche Begleitforschung“ mit jeweils 3%.

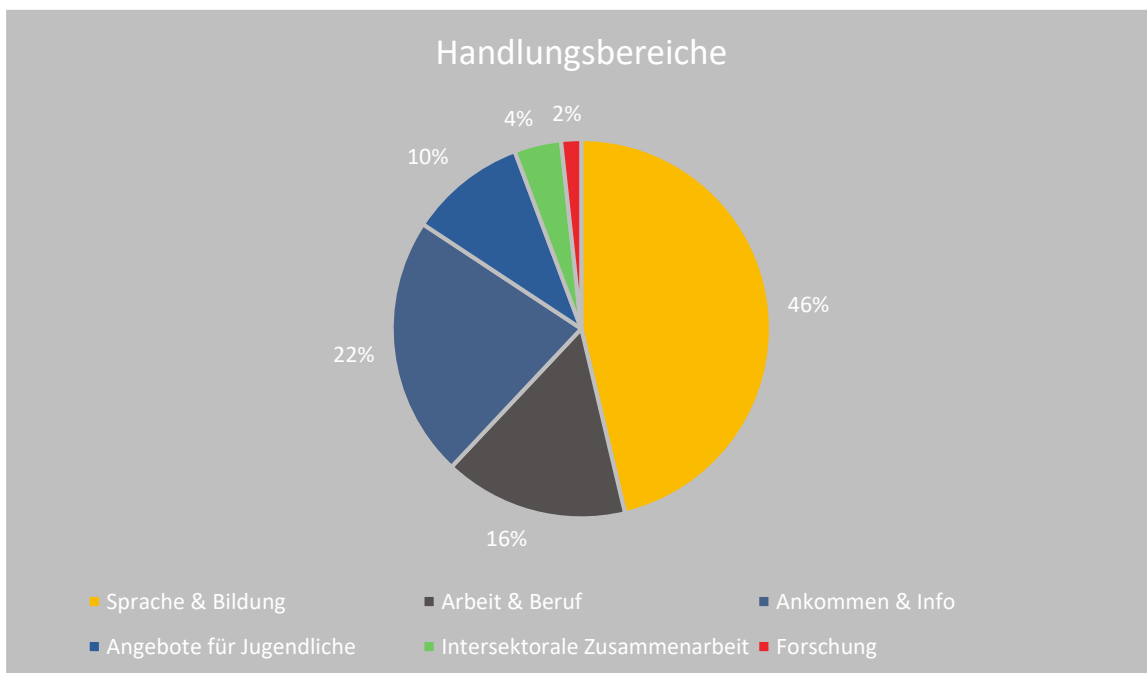


Abbildung 1 Verteilung der Handlungsempfehlungen. Quelle: eigene Berechnung (n=350)

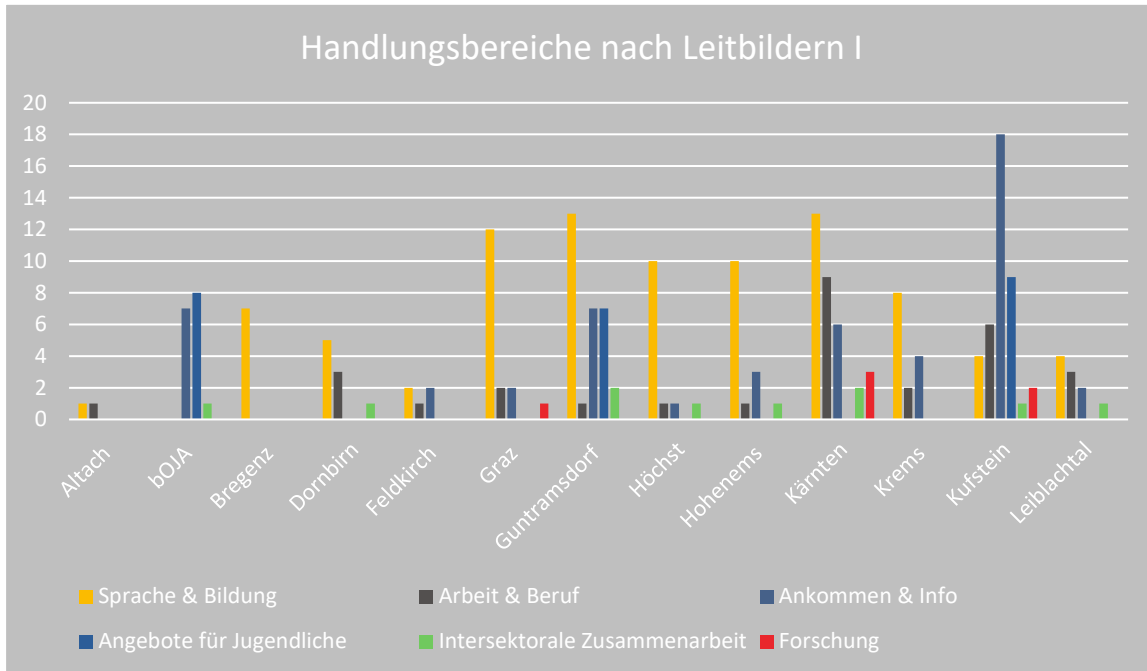


Abbildung 2 Handlungsbereiche nach Leitbildern 1v2. Quelle: eigene Berechnung (n=350)

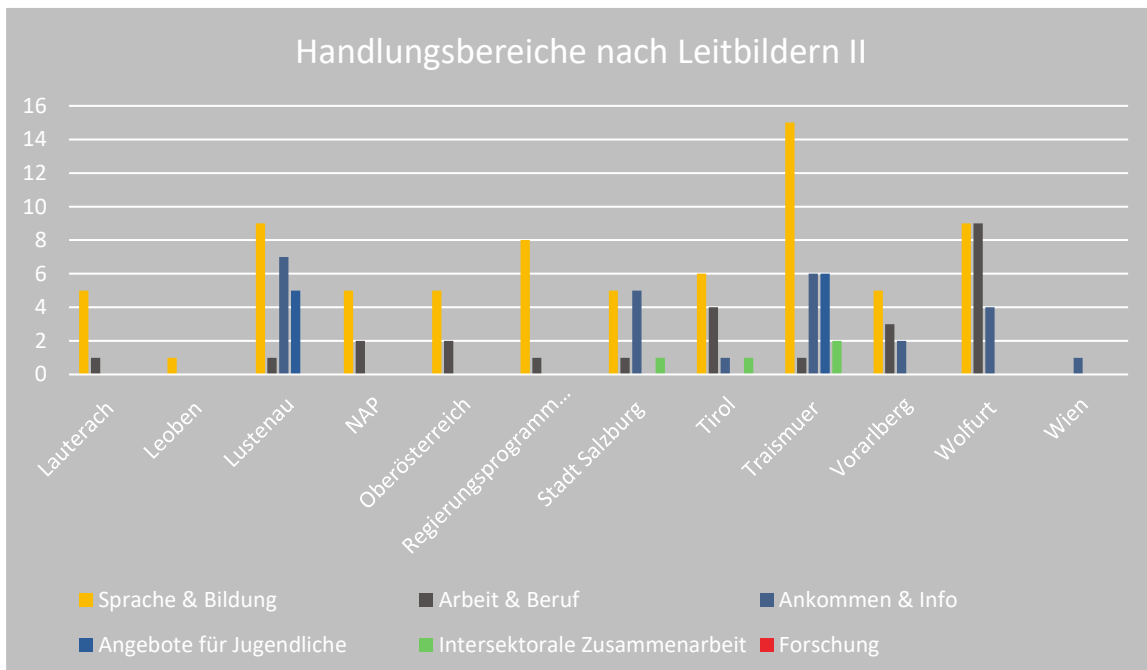


Abbildung 3 Handlungsbereiche nach Leitbildern 2v2. Quelle: eigene Berechnung (n=350)

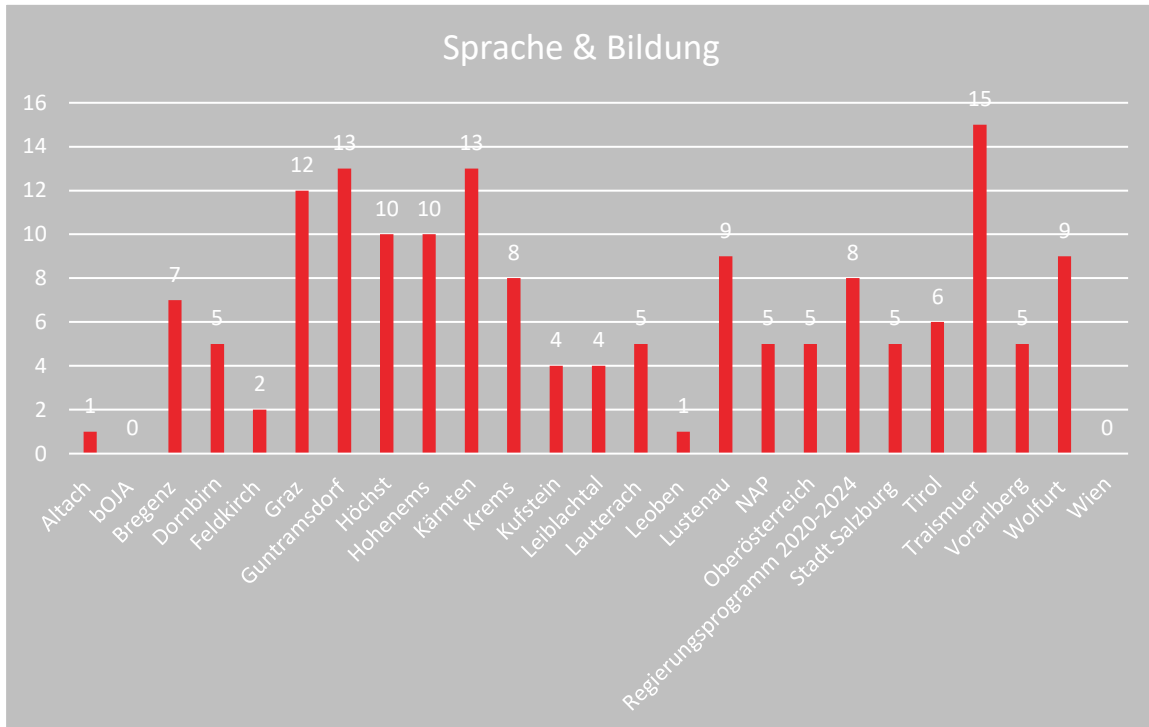


Abbildung 4 Handlungsbereich „Sprache & Bildung“ nach Leitbildern. Quelle: eigene Berechnung (n=162)

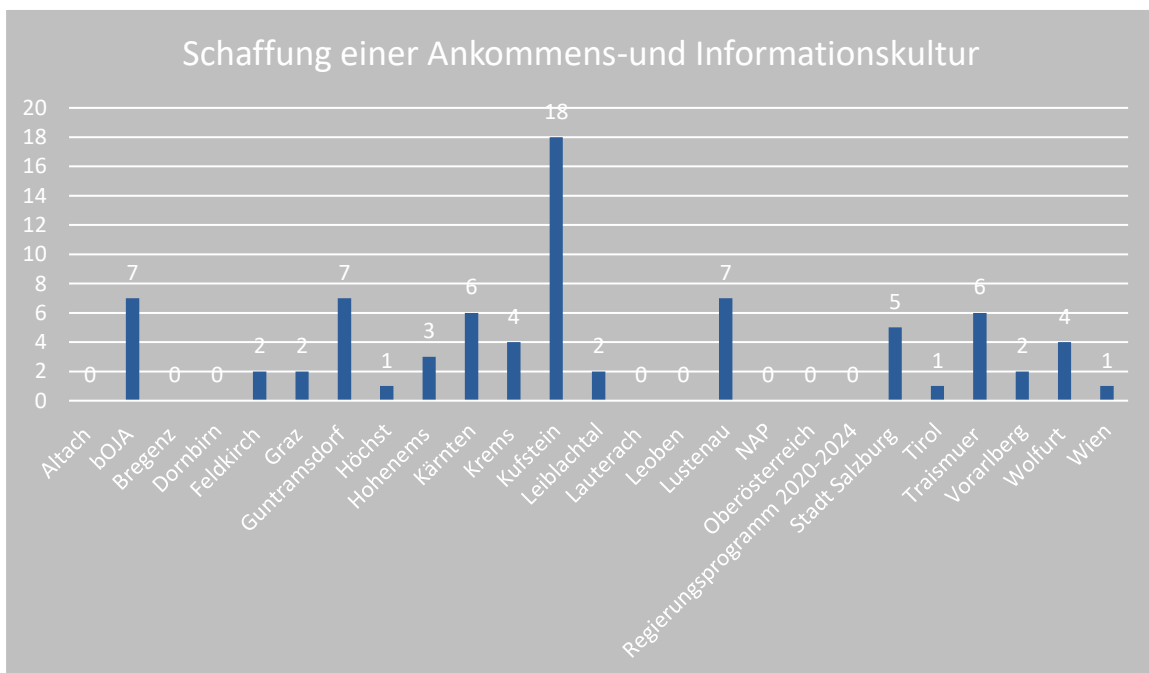


Abbildung 5 Handlungsbereich "Schaffung einer Ankommens- und Informationskultur". Quelle: eigene Berechnung (n=78)

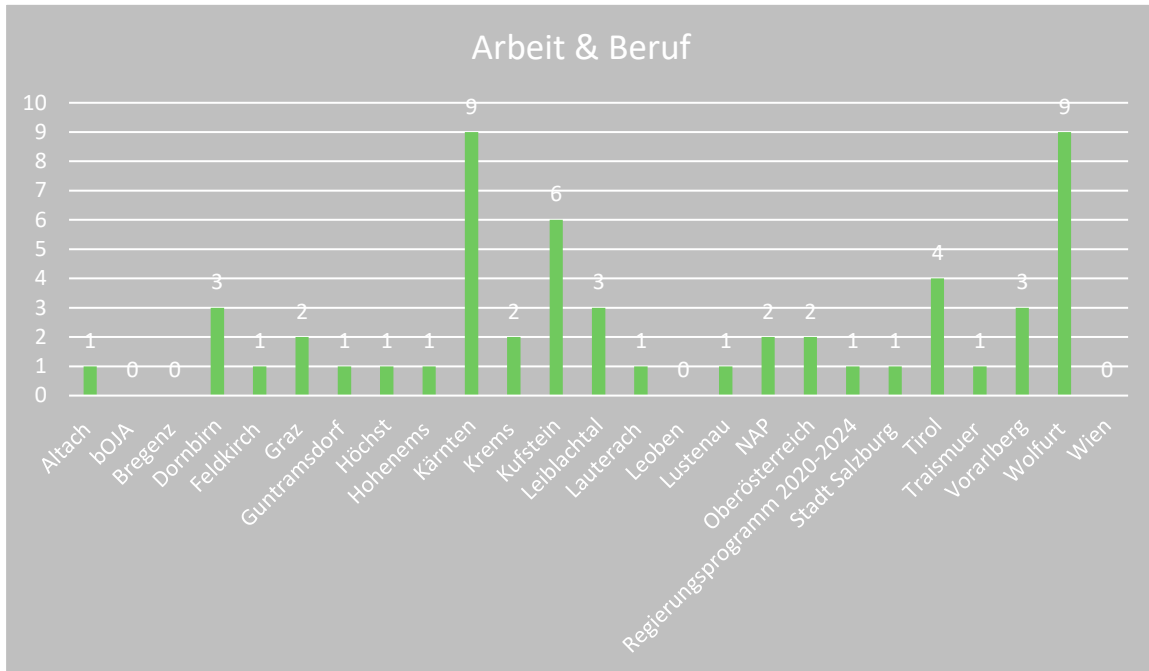


Abbildung 6 Handlungsbereich "Arbeit & Beruf" nach Leitbildern. Quelle: eigene Berechnung (n=55)

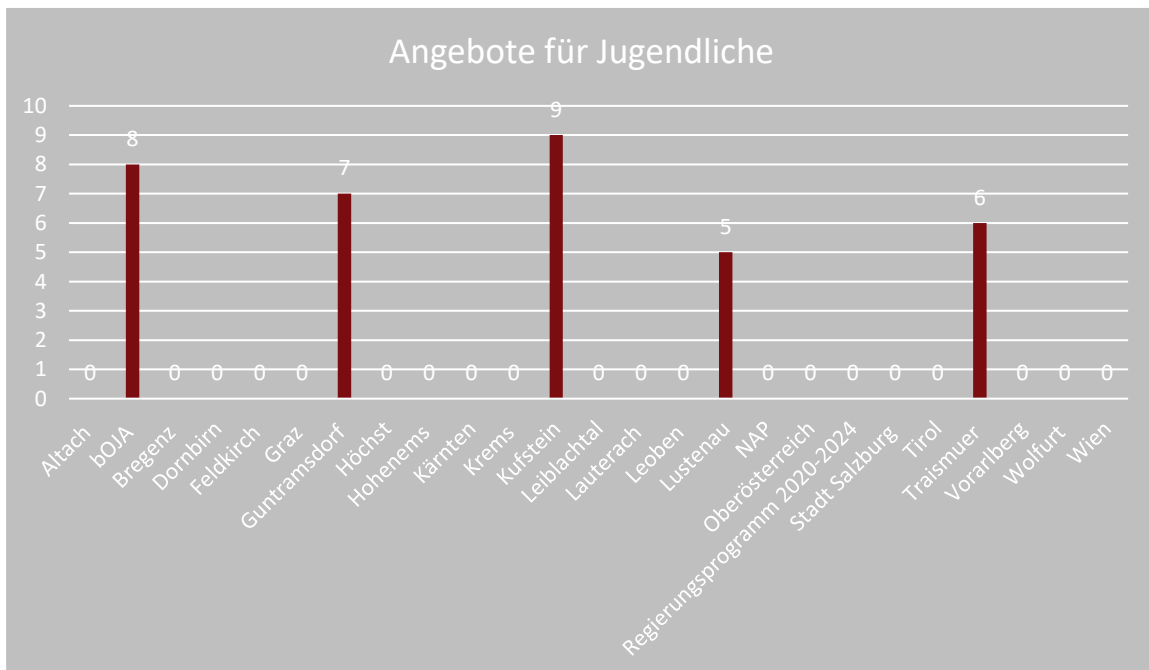


Abbildung 7 Handlungsbereich "spezifische Angebote für Jugendliche". Quelle: eigene Berechnung (n=35)

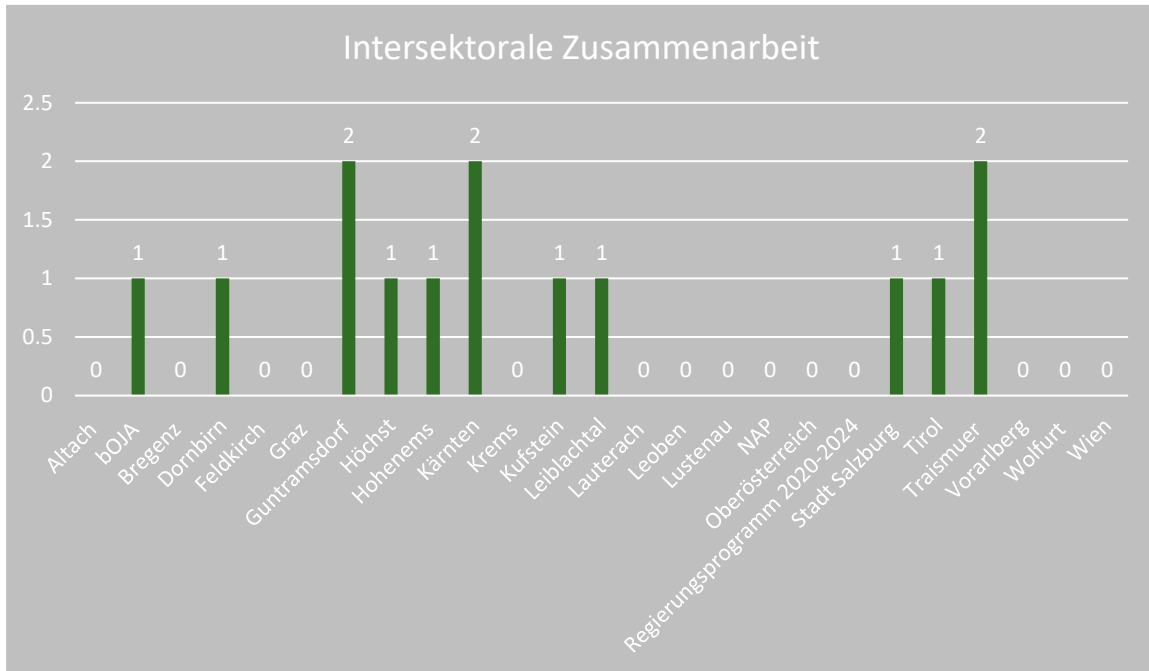


Abbildung 8 Handlungsbereich "intersektorale Zusammenarbeit". Quelle: eigene Berechnung (n=14)

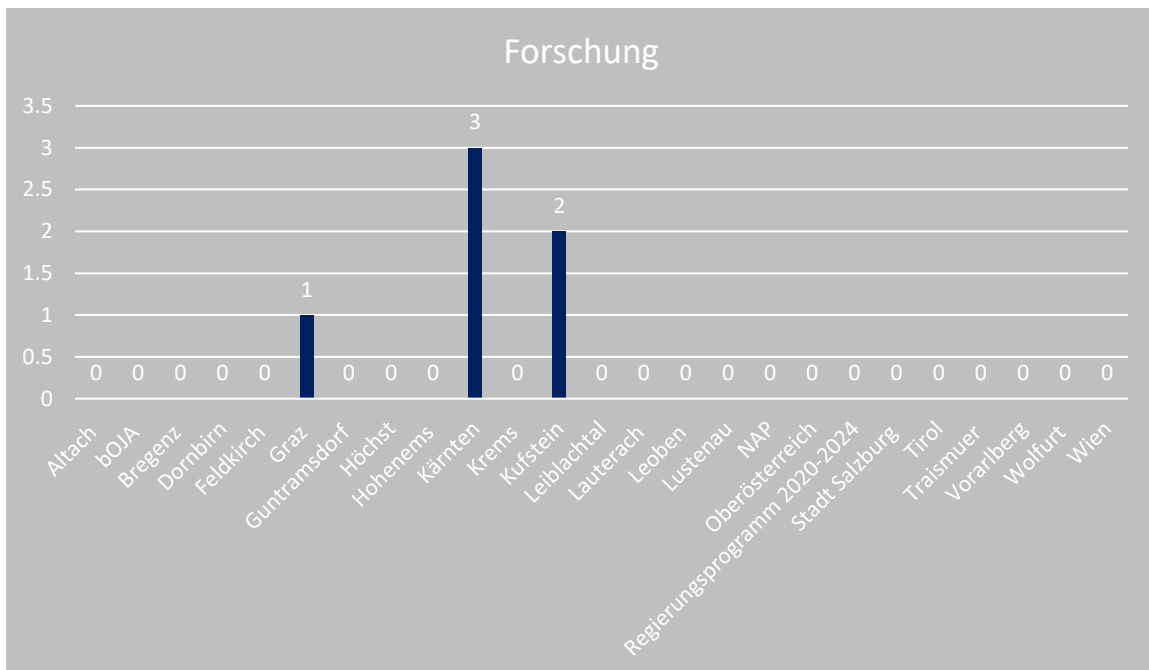


Abbildung 9 Handlungsbereich "wissenschaftliche Begleitforschung". Quelle: eigene Berechnung (n=6)

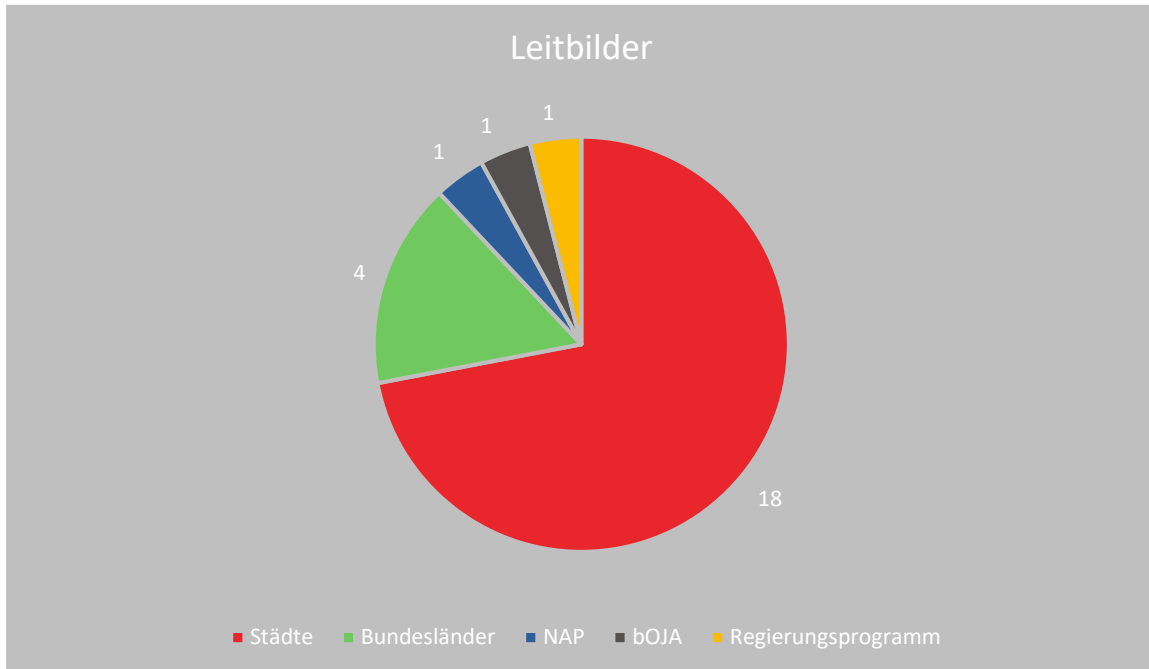


Abbildung 10 Verteilung der Leitbilder auf Städte, Bundesländer und anderen (NAP-I, bOJA, Regierungsprogramm 2020).
 Quelle: eigene Berechnung (n=25)

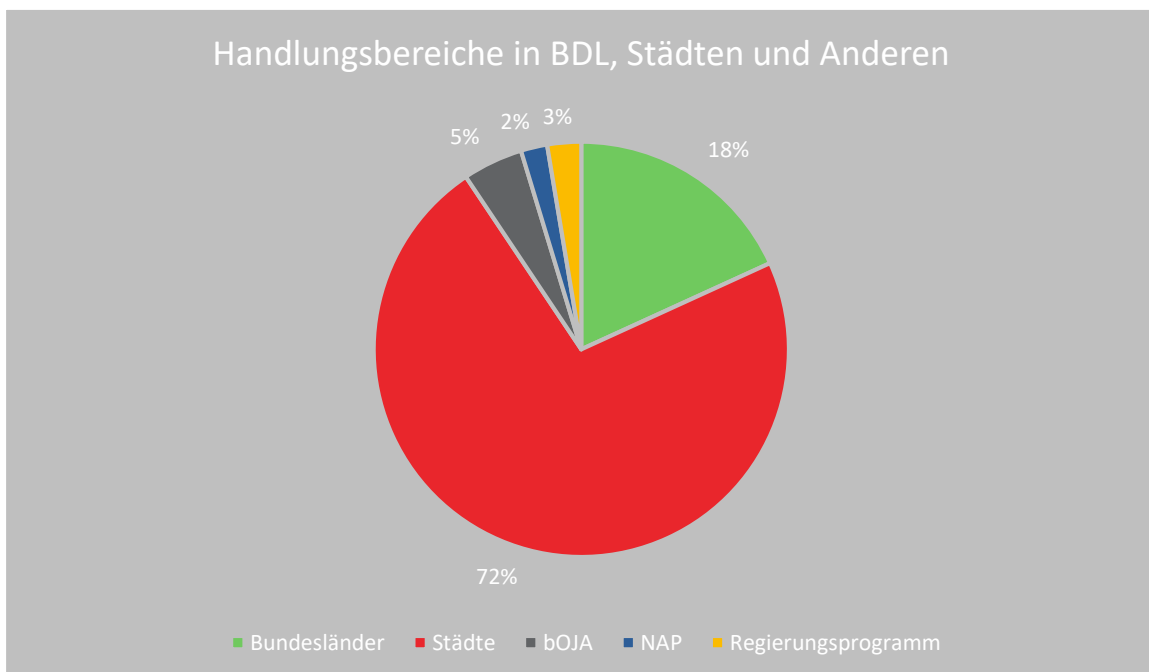


Abbildung 11 Verteilung der Handlungsbereiche in den Bundesländern, Städten, der bOJA, dem NAP-I und dem Regierungsprogramm 2020. Quelle: eigene Berechnung (n=350)

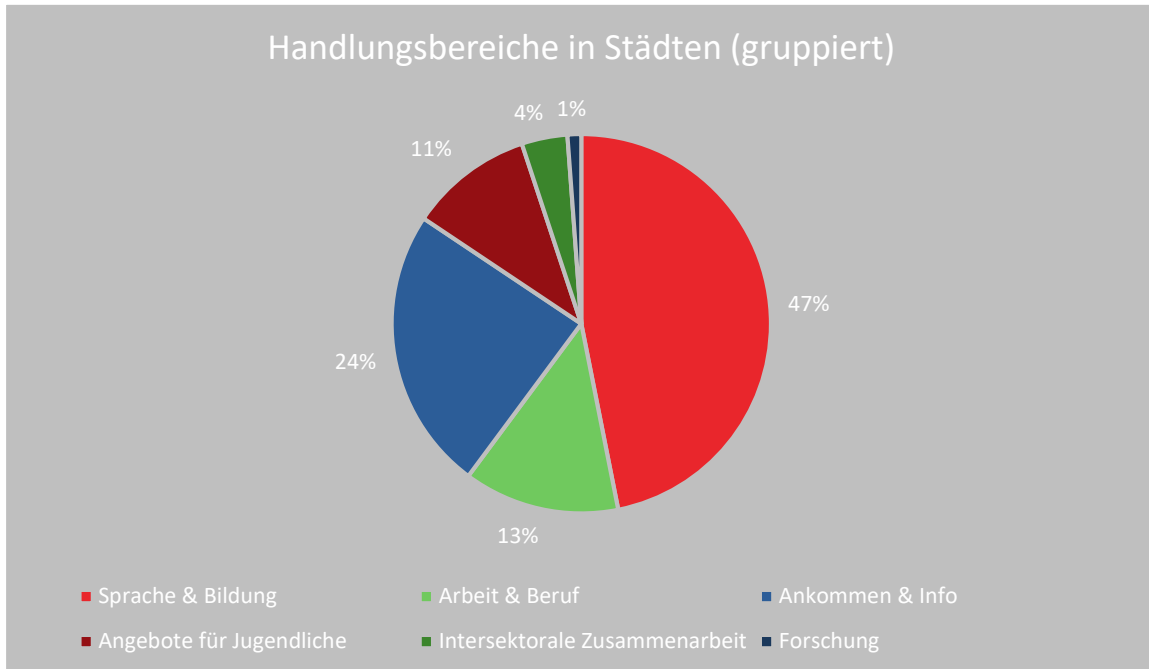


Abbildung 12 gruppierte Verteilung der Handlungsbereiche in den Leitbildern der Städte. Quelle: eigene Berechnung (n=256)

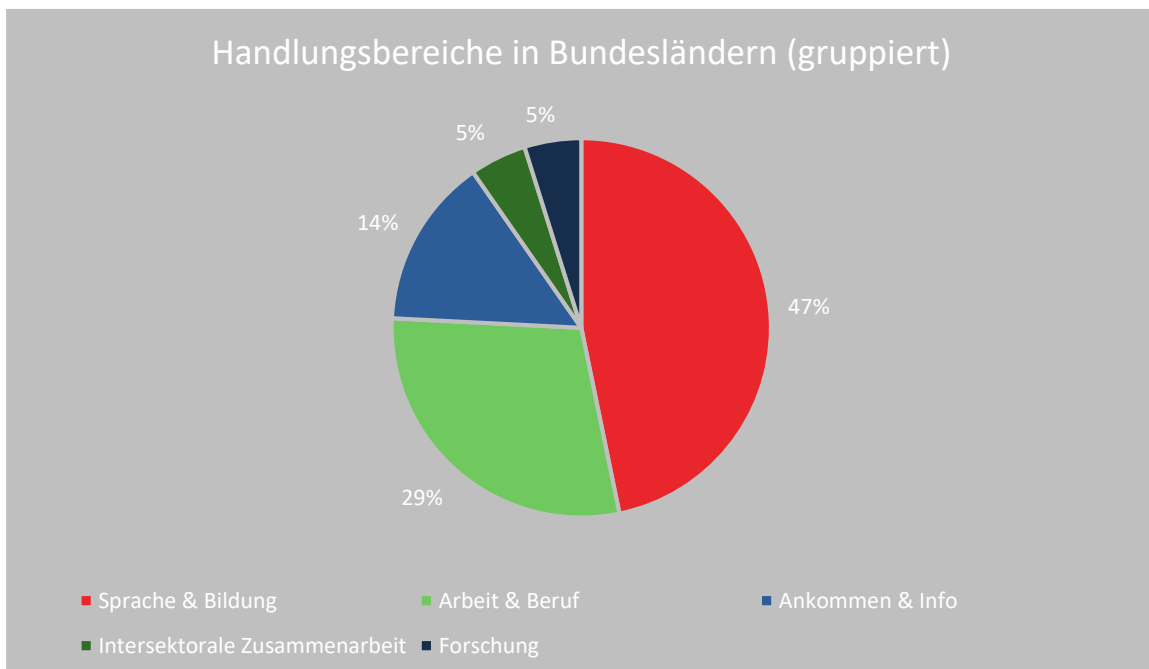


Abbildung 13 gruppierte Verteilung der Handlungsbereiche in den Leitbildern der Bundesländer. Quelle: eigene Berechnung (n=62)

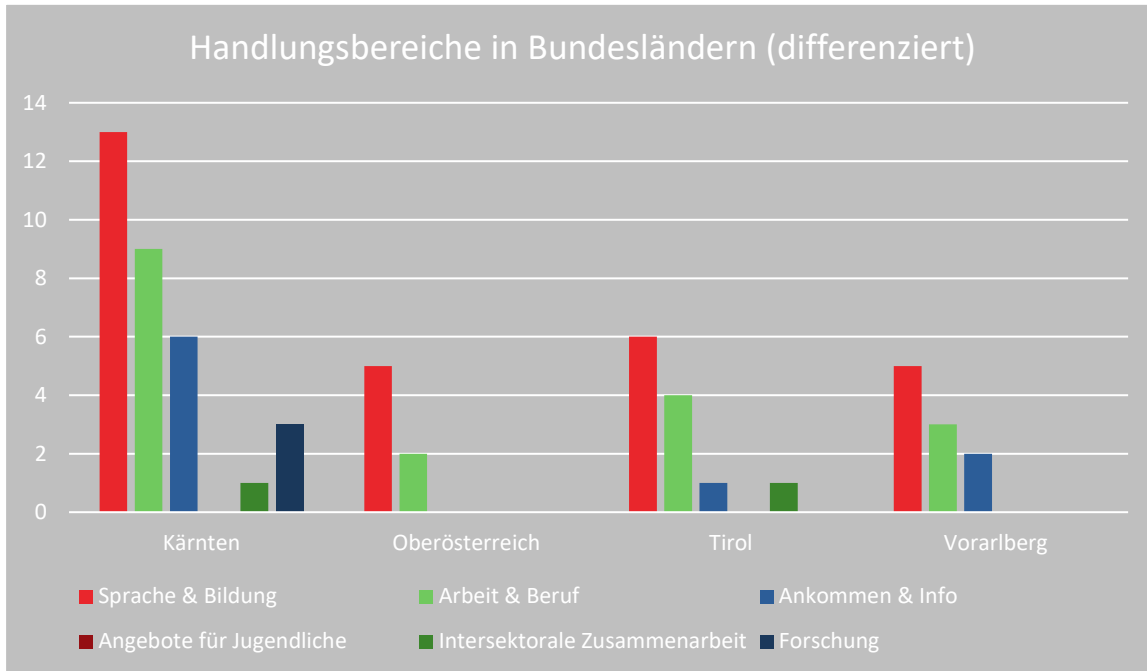


Abbildung 14 differenzierte Verteilung der Handlungsbereiche in den Leitbildern der Bundesländer. Quelle: eigene Berechnung (n= 62)

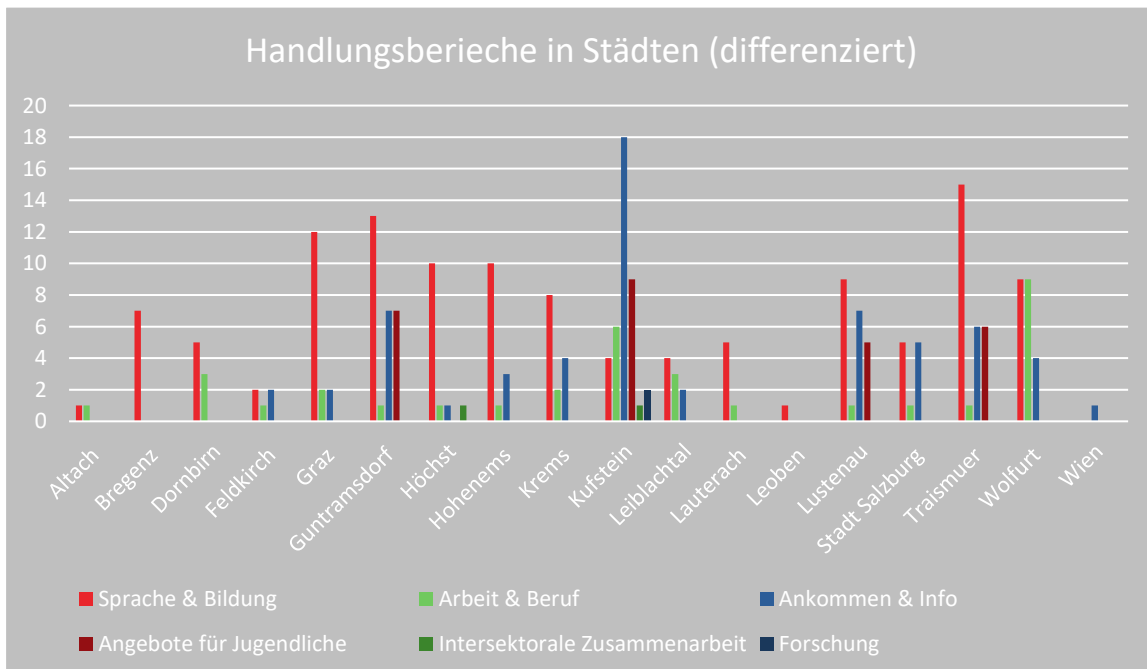


Abbildung 15 differenzierte Verteilung der Handlungsbereiche in den Leitbildern der Städte. Quelle: eigene Berechnung (n= 256)

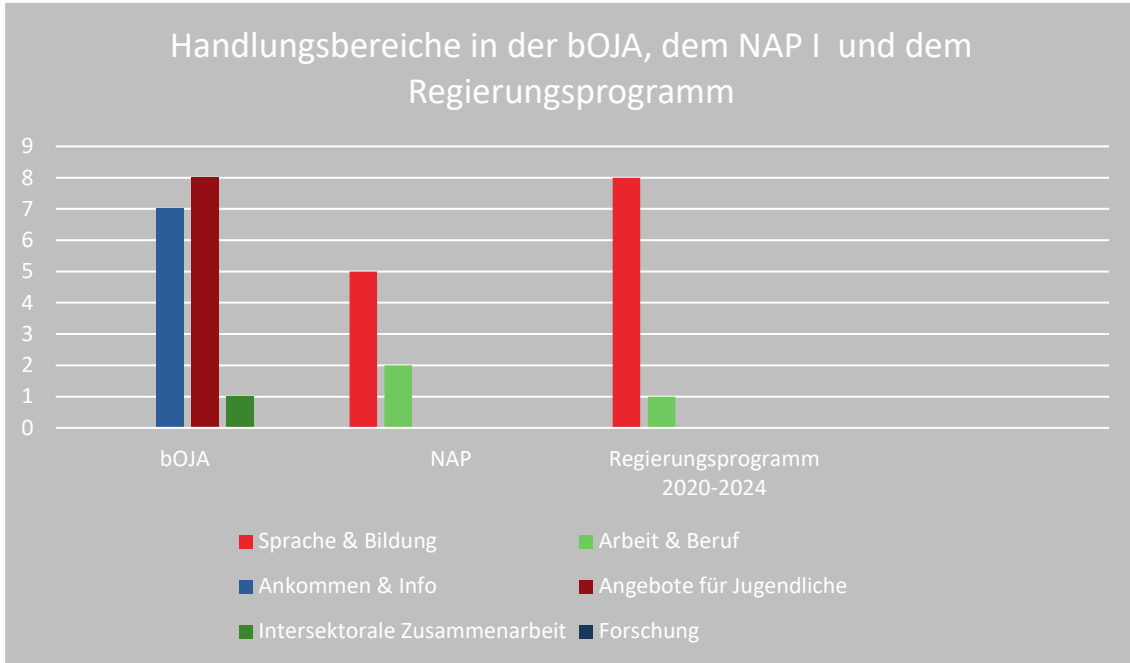


Abbildung 16 Verteilung der Handlungsbereiche in den Leitbildern der bOJA, dem NAP-I und dem Regierungsprogramm 2020.
Quelle: eigene Berechnung (n= 32)

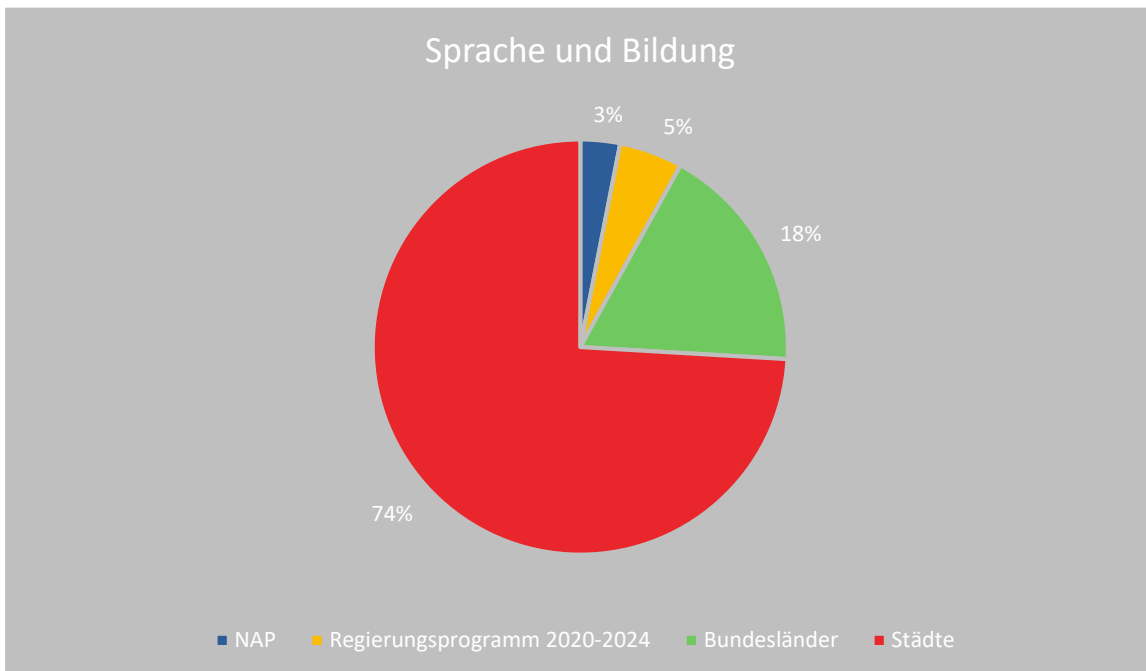


Abbildung 17 Verteilung des Handlungsbereichs „Sprache und Bildung“ gruppiert nach Bundesländern, Städten, dem NAP-I und dem Regierungsprogramm. Quelle: eigene Berechnung (n=162)

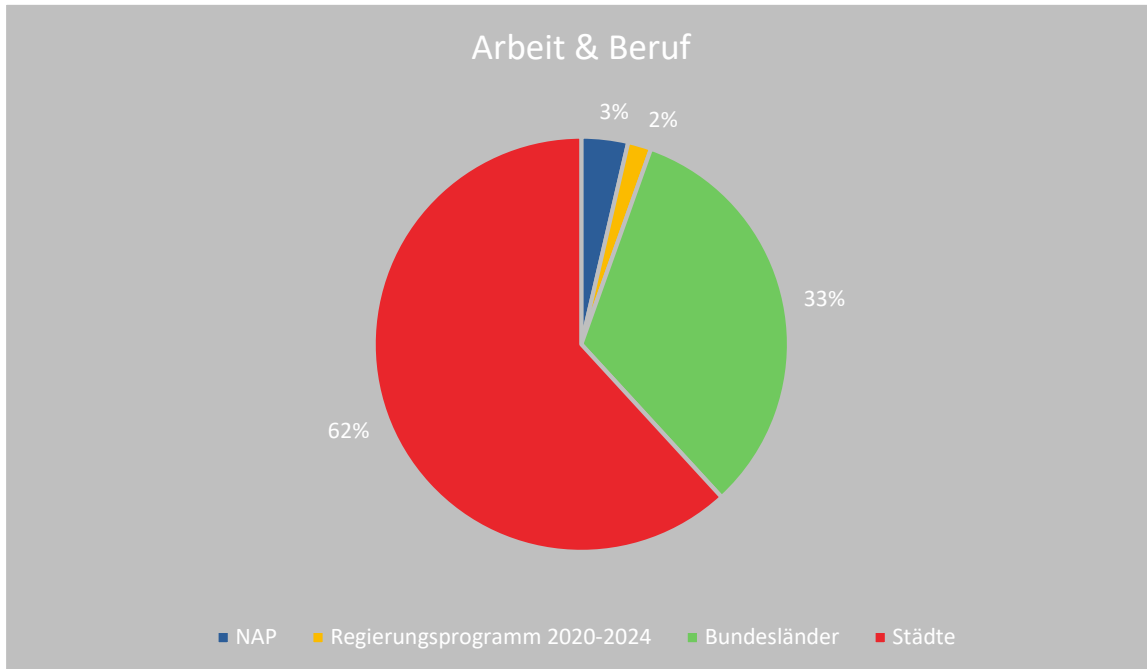


Abbildung 18 Verteilung des Handlungsbereichs „Arbeit und Beruf“ gruppiert nach Bundesländern, Städten, dem NAP-I und dem Regierungsprogramm. Quelle: eigene Berechnung (n=55)

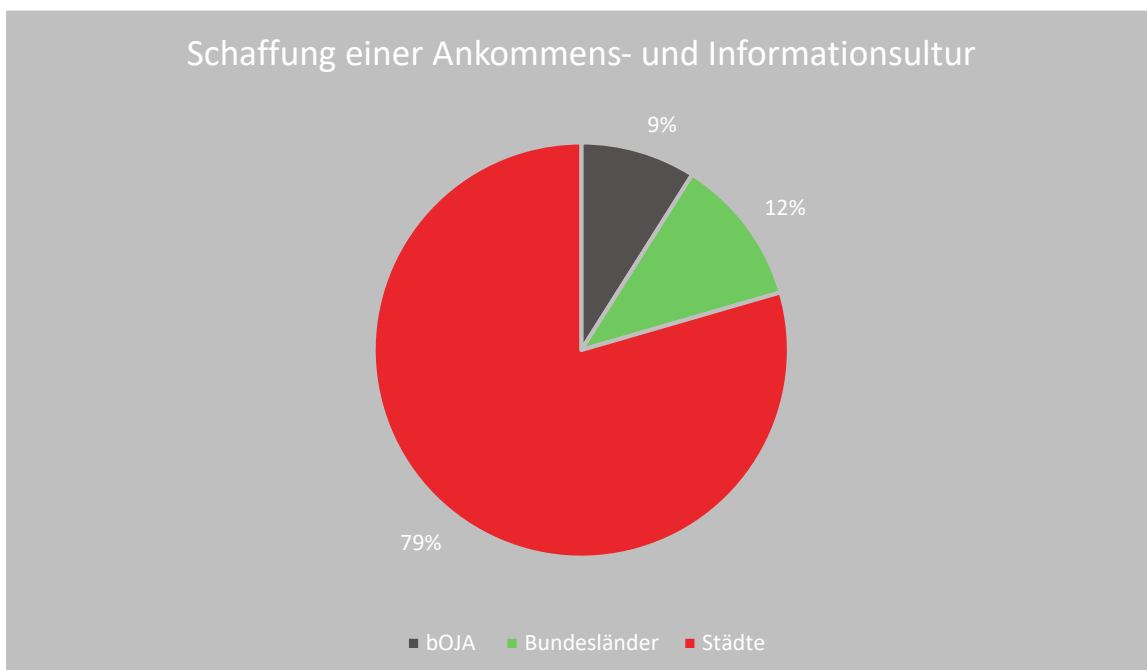


Abbildung 19 Verteilung des Handlungsbereichs "Schaffung einer Ankommens- und Informationskultur" gruppiert nach den Leitbildern der Städte, Bundesländer und der bOJA. Quelle: eigene Berchnung (n=78)

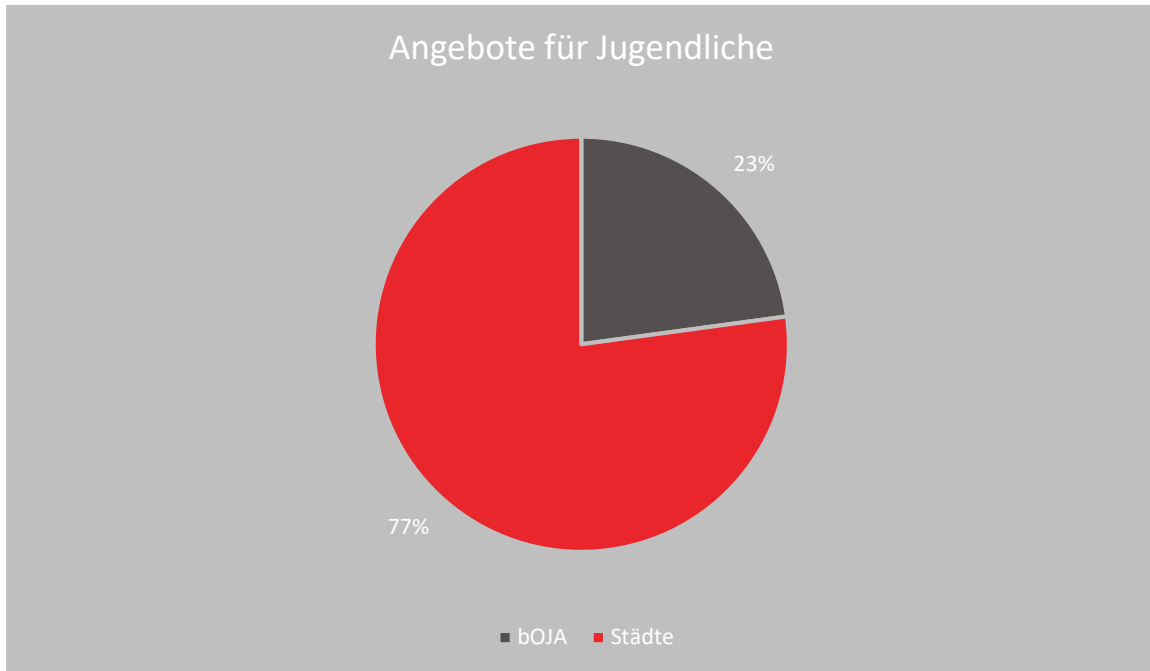


Abbildung 20 Verteilung des Handlungsbereichs "spezifische Angebote für Jugendliche" gruppiert nach den Leitbildern der Städte und der bOJA. Quelle: eigene Berechnung (n=35)

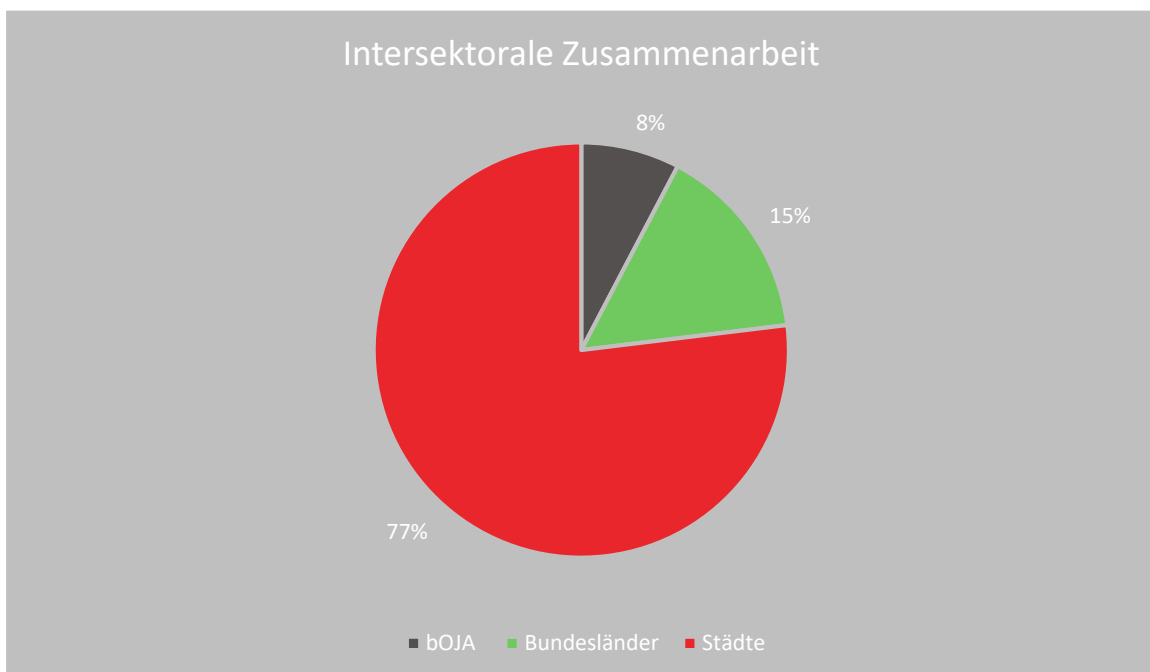


Abbildung 21 Verteilung des Handlungsbereichs "intersektorale Zusammenarbeit" gruppiert nach Städten, Bundesländern und der bOJA. Quelle: eigene Berechnung (n=14)

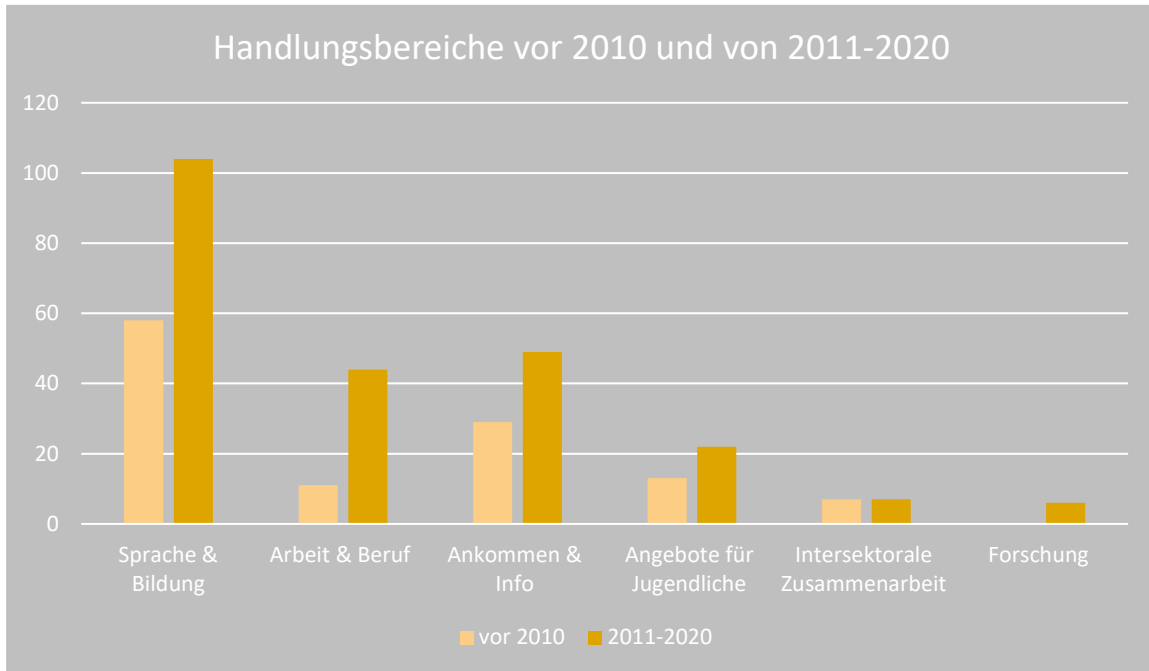


Abbildung 22 Verteilung der Handlungsbereiche nach Leitbildern vor 2010 und Leitbildern von 2011-2020. Quelle: eigene Berechnung (n= 350)

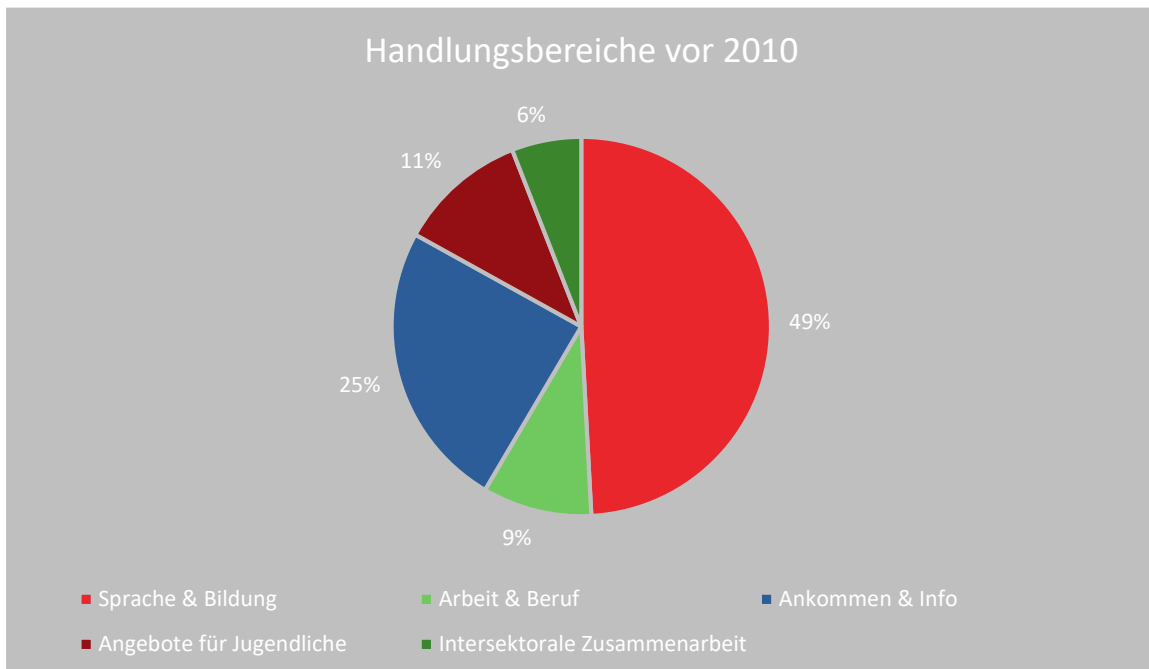


Abbildung 23 Verteilung der Handlungsbereiche nach Leitbildern vor 2010. Quelle: eigene Berechnung (n=118)



Abbildung 24 Verteilung der Handlungsbereiche nach Leitbildern von 2011-2020. Quelle: eigene Berechnung (n=232)



3.3 Sprache und Bildung

Eine gemeinsame Sprache bietet Basis für gegenseitiges Verständnis, ist Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe und somit „einer der wichtigsten Schritte auf dem Weg zur sozialen, kulturellen und beruflichen Integration von zugewanderten Menschen“ (Sevencan & Warbanoff 2019, S. 24). Neben dem Erlernen der deutschen Sprache, ist es für jugendliche Migrant/innen und geflüchtete Jugendliche von großer Bedeutung für ihren Integrationsprozess auf ihrem Bildungsweg erfolgreich zu sein. Durch gute Ausbildung und Bildungsabschlüsse wird nicht nur der Zugang zum Arbeitsmarkt, sondern auch zu sozialen Gruppen, Milieus und Netzwerken erleichtert.

Das Erarbeiten sprachlicher Kompetenz der Jugendlichen beinhaltet auch die Förderung von Mehrsprachigkeit. Dies soll einerseits durch Ausbau des muttersprachlichen Unterrichts ermöglicht werden, andererseits durch verstärkte Unterstützung des Unterrichts durch Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache. Förderung der Mehrsprachigkeit kann neben dem Unterricht auch durch erweitertes muttersprachliches Angebot in städtischen Büchereien erfolgen.

Als Teil des Unterrichts sollen auch die Regeln und Rechte der Aufnahmegesellschaft vermittelt und integrationsfördernder Religionsunterricht angeboten werden. Um diesen Unterricht erfolgreich umzusetzen, werden die Lehrkräfte in ihren interkulturellen Kompetenzen gefördert und dementsprechende Weiterbildungen angeboten, die auch Anti-Diskriminierungs- und Anti-Rassismusbildung beinhalten. Durch diese Sensibilisierung des Lehrpersonals kann auch Bewusstseinsbildung bei den Jugendlichen verstärkt und Diskriminierung entgegengewirkt werden.

Um benachteiligten Jugendlichen den (Wieder-)Einstieg in ihren Bildungsweg zu erleichtern, ist es notwendig, das bestehende Verständnis von Bildung zu erweitern und dementsprechende Angebote zu entwickeln, wie das Nachholen von Pflichtschulabschlüssen und Kurzausbildungen. Der Zugang zu diesen Angeboten soll auch auf asylsuchende Jugendliche erweitert werden, um eine Konzentration von geflüchteten Jugendlichen und jenen mit Migrationshintergrund in bildungsfernen Schichten zu vermeiden. Ziel dieser bildungsfördernden Maßnahmen ist es, soziale Ungleichheit in der Gesamtbevölkerung abzubauen und Chancengerechtigkeit zu fördern. Denn durch gerechten und gleichmäßigen Zugang zu (Aus-)Bildung und auf der Basis einer gemeinsamen Sprache kann das Gemeinwohl und gesellschaftlicher Zusammenhalt gestärkt werden. Bei der Umsetzung dieser Maßnahmen ist die verstärkte Vernetzung und Zusammenarbeit der Bildungseinrichtungen mit NGOs, Vereinen und ähnlichen Institutionen eine wichtige Komponente. Durch diese Zusammenarbeit können vermehrt außerschulische Aktivitäten zur Sprachförderung angeboten werden, die an Nachmittagen oder in den Schulferien stattfinden. Diese Angebote können in Form von Deutsch-Buddies oder Lesepaten umgesetzt werden und auch den Deutschwerb mit Spiel und Spaß verbinden. Neben der Zusammenarbeit der Bildungseinrichtungen mit NGOs und Vereinen ist Elternkooperation und Elternarbeit ein wichtiger Punkt in 13 (mehr als die Hälfte der) Integrationsleitbildern, nämlich jenen von

Dornbirn (Fink-Schneider et al. 2017), Krems (Zwicklhuber et al. 2003), Kufstein (Sevencan & Warbanoff 2019), Traismauer (Martischinig et al. 2004), Guntramsdorf (Zwicklhuber et al. 2004), Stadt Salzburg (Maier et al. 2006), Graz (Eichinger & Grosz-Rauchenberger 2015), Hohenems (Bentele & Ucar



2009), Wolfurt (Thaler et al. 2011), Leiblachtal (Vogel et al. 2010), Lauterach (Ausschuss für Integrationsangelegenheiten & Häfele 2016), Bregenz (Landeshauptstadt Bregenz 2017) und Höchst (Hutter et al. 2011). Dazu gehört einerseits, Eltern die Wichtigkeit von Bildung und dem Erlernen der deutschen Sprache zu vermitteln, und andererseits auch auf die Bedürfnisse der Eltern einzugehen, indem beispielsweise bei Elternabenden Dolmetscher/innen anwesend sind und auch niederschwellige Möglichkeiten zum Kennenlernen der Eltern angeboten werden. Neben Dolmetscher/innen wird auch der Einsatz interkultureller Mitarbeiter/innen in Schulen in Leitbildern empfohlen. Während der Großteil der Integrationsleitbilder auf die Rolle von Schulen und Kindergärten eingeht, werden Universitäten und Fachhochschulen aus dem Bereich Bildung beinahe vollkommen ausgeklammert. Das Integrationsleitbild der Stadt Leoben in der Steiermark ist hier die Ausnahme, wo auf die Unterstützung ausländischer Studierender eingegangen wird.

Indikatoren „Sprache und Bildung“

A) Indikatoren für Maßnahmen	
a) Indikatoren für Maßnahmen, die sich an die Bewohner/innen richten	
I) Maßnahmen zur Stärkung der Integrationskompetenz	II) Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Integration
Anzahl der Angebote außerschulischen Sprachförderungsmaßnahmen Angebote zum Nachholen von Bildungsabschlüssen und Anzahl der Absolvent/innen Angebot muttersprachlichen Unterrichts Außerschulischer Förderangebote Maßnahmen für die Unterstützung ausländischer Studierender	Angebote zur Förderung und Gleichstellung von Mädchen und Frauen Gemeldete Beschwerden aufgrund von Diskriminierung oder Rassismus
b) Indikatoren für innerinstitutionelle Maßnahmen	
I) Strukturelle Ebene	II) Capacity Building:
Vor- und außerschulische Betreuungsquoten nach Alter und Staatsangehörigkeit Schüler/innen nach Schultyp und Staatsangehörigkeit	Anteil partizipierender Dolmetscher/innen bei Elterngesprächen Regelmäßigkeit der Vernetzungstreffen mit Teilnehmer/innen



<p>Ausländische ordentliche Studierende an öffentlichen Universitäten</p> <p>Bildungsstand der 25- bis 64-jährigen Bevölkerung nach Migrationshintergrund</p> <p>Schulabbrecher nach der 8. Schulstufe nach Umgangssprache und Schultyp</p> <p>Quote der Kinder mit Migrationshintergrund in Kindergärten und Schulen</p>	<p>Anzahl der interkulturellen Mitarbeiter/innen in Schulen</p> <p>Aus- und Weiterbildungsangebote für Pädagog/innen, Schulsozialarbeiter/innen und Schulpsycholog/innen</p> <p>Anteil der Schulpsycholog/innen und Schulsozialarbeiter/innen in Bildungseinrichtungen</p>
B) Indikatoren für Outcomes	
<p>Anteil muttersprachlicher Literatur in Büchereien</p>	<p>Anzahl der Broschüren über Schuleinstieg und Schulalltag in Schulen</p>

3.4 Arbeit und Beruf

Das nächste vorgestellte Handlungsfeld behandelt die Arbeitswelt. Der Einstieg ins Berufsleben stellt für viele junge Menschen eine Herausforderung dar, wobei junge Männer und Frauen mit Migrationshintergrund oftmals mit einer Vielzahl an Hürden zu kämpfen haben. Um ihnen den Einstieg ins Berufsleben zu erleichtern, sollen möglichst früh Kompetenzaufstellungen durchgeführt werden mit anschließender Berufsorientierungsberatung. Die Stadtgemeinden können über ihren eigenen Wirkungsbereich und Herstellung von Kontakten eine niederschwellige Einstiegshilfe bieten. Die Vermittlung von Ausbildungs- und Berufsmöglichkeiten in der Stadtverwaltung sollen ebenfalls proaktiv auf Berufsmessen und in Schulen vermittelt werden. Weitere Möglichkeiten für einen erleichterten Einstieg in den Arbeitsmarkt sind Schnupperpraktika, Schnuppertage zum gegenseitigen Kennenlernen der Betriebe und Jugendlichen sowie gemeinnützige Arbeit.

Für jene junge Frauen und Männer, die bereits die Schwelle von der Ausbildung in den Beruf überschritten haben und eine fertige Ausbildung mitbringen, wird in einigen Integrationskonzepten die Erleichterung der Nostrifizierung empfohlen.

Neben nicht anerkannten Ausbildungen stellen Diskriminierung beim Bewerbungsprozess und im Unternehmen eine weitere Hürde für junge Menschen mit Migrationshintergrund dar. Um dem entgegenzuwirken werden gezielte Maßnahmen gegen Diskriminierung und Rassismus in Betrieben empfohlen. Beispielsweise sollen Arbeitgeber/innen und Arbeitnehmer/innen zur Betroffenheit der Jugendlichen von Diskriminierung aufgeklärt und für Themen der Interkulturalität und Integration sensibilisiert werden. Für jene Betriebe, welche eine diskriminierungsfreie Unternehmensphilosophie leben, wird vorgeschlagen, öffentlich Preise zu vergeben und sie bei der Vergabe von öffentlichen



Aufträgen zu bevorzugen. Dies dient nicht nur der Unterstützung dieser Betriebe, sondern auch als Vorbild und Motivation für andere, diesem Beispiel zu folgen.

Benachteiligte Gruppen wie junge Frauen, Jugendliche, die sich weder in Ausbildung oder Beruf befinden, sowie arbeitslose Jugendliche unter 25 müssen besonders gefördert werden. Hierfür wird vorgeschlagen, Jugendlichen die Möglichkeit zu bieten, ihre Lehre in einem anderen Bundesland abzuschließen, sollte es keine freien Lehrplätze in jenem Bundesland geben, in dem diese Jugendlichen leben. Junge Frauen sollen dabei unterstützt werden, traditionelle Rollenbilder abzulegen und Erfolge in Ausbildung und Beruf anzustreben und erreichen zu können. Eine für diese besonders für Arbeitslosigkeit gefährdeten Gruppen relevante Unterstützungsmaßnahme ist die Förderung von Bildungsorientierungsmaßnahmen in Schulen in Kombination mit Bewerbungstrainings. Zusätzlich können je nach Möglichkeit finanzielle Anreizsysteme für Fort- und Weiterbildungen als zusätzliches Motivationsinstrument für Jugendliche zum Einsatz kommen.

Indikatoren „Arbeit und Beruf“

A) Indikatoren für Maßnahmen	
a) <u>Indikatoren für Maßnahmen, die sich an die Bewohner/innen richten</u>	
I) <i>Maßnahmen zur Stärkung der Integrationskompetenz</i>	II) <i>Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Integration</i>
Anzahl der Kompetenztestungen, und Berufsorientierungsberatung Anzahl an Schnuppertagen und deren Teilnehmer/innen	Anzahl der eingereichten Beschwerden wegen Diskriminierung am Arbeitsplatz von unter 30-Jährigen
b) <u>Indikatoren für innerinstitutionelle Maßnahmen</u>	
I) <i>Strukturelle Ebene</i>	II) <i>Capacity Building:</i>
Arbeitsmöglichkeiten außerhalb des primären Arbeitsmarktes Förderungen für Mentoringprogramme, Anzahl der realisierten Programme und deren Teilnehmer/innen und Absolvent/innenanzahl Anzahl arbeitsloser Jugendliche	Anzahl der öffentlich ausgezeichneten Betriebe für gelebte diskriminierungsfreie Unternehmensphilosophie Schulungen zu interkultureller Sensibilisierung in Betrieben (Arbeitgeber/innen)
B) Indikatoren für Outcomes	



<p>Teilnehmer/innen und Absolvent/innen von Schnupperpraktika</p> <p>Anzahl der Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Ausbildung/Beruf in der Stadtverwaltung oder stadtnahen Institutionen</p>	<p>Anzahl selbstständiger Migrant/innen</p> <p>Anzahl der Notifizierungen der Abschlüsse von unter 30-Jährigen</p>
---	--

3.5 Schaffung einer Ankommens- und Willkommenskultur

Während die ersten beiden Handlungsfelder „Ausbildung“ und „Arbeitswelt“ darauf fokussiert sind, welche Anforderungen an Jugendliche mit Migrationshintergrund im Integrationsprozess gestellt werden, geht es im Handlungsfeld „Schaffung einer Ankommens- und Informationskultur“ darum, wie Integration durch die Aufnahmegesellschaft begünstigt werden kann.

Von den 25 analysierten Integrationsleitbildern werden in 17 Leitbildern unterschiedliche Aspekte der Begünstigung einer Ankommens- und Informationskultur beschrieben bOJA (Konrad 2016), Feldkirch (Greussing et al. 2008), Graz (Eichinger & Grosz-Rauchenberger 2015), Guntramsdorf (Zwicklhuber et al. 2004), Höchst (Hutter et al. 2011), Hohenems (Bentele & Ucar 2009), Kärnten (Gruber et al. 2017), Kufstein (Sevencan & Warbanoff 2018), Leiblachtal (Vogel et al. 2010), Lustenau (Gächter et al. 2014), Stadt Salzburg (Maier et al. 2006), Tirol (2019a, 2019b) Traismauer (Martischnig et al. 2004), Vorarlberg (Güngör et al. 2016), Wien (Magistratsabteilung 17 – Integration & Diversität). In allen 17 Leitbildern liegt das Hauptaugenmerk in diesem Handlungsbereich darauf, Möglichkeiten der Begegnung zu schaffen. Insbesondere die bOJA (Konrad 2016), aber auch das Integrationskonzept der Stadt Kufstein (Sevencan & Warbanoff 2018), der Stadt Salzburg (Maier et al. 2006) und des Landes Vorarlberg (Güngör et al. 2016) gehen hierbei auch auf die Bedeutung der Jugendarbeit und Jugendzentren ein.

Neben der Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten sollen auch bestehende Ängste in der Bevölkerung aufgegriffen werden und durch Sensibilisierungs- und Weiterbildungsarbeit abgebaut werden, wie im Kärntner Integrationsleitbild (Gruber et al. 2017) empfohlen wird. Die Leitbilder der Städte Guntramsdorf (Zwicklhuber et al. 2004), Kufstein (Sevencan & Warbanoff 2018), Lustenau (Gächter et al. 2004) und Traismauer (Martischnig et al. 2004) enthalten gesonderte Handlungsempfehlungen für Jugendliche und sind daher besonders hervorzuheben. Sie unterscheiden sich insofern von den anderen Leitbildern, da sie in ihren Handlungsempfehlungen Jugendliche nicht nur indirekt erwähnen, sondern spezifische Maßnahmen für diese Zielgruppe entwickelt haben. Nachdem sich diese zielgruppengerechten Maßnahmen inhaltlich stark an einer Schaffung von Ankommens- und Informationskultur orientieren, wie sie auch bei den anderen Leitbildern beschrieben werden, werden auch diese spezielle für Jugendliche entwickelten Maßnahmen im Rahmen dieses Handlungsfeldes vorgestellt.



Begegnung von Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund kann vor allem in Räumen ohne Konsumzwang stattfinden, die niederschwellig zugänglich sind. Daher wird empfohlen die Öffnung des Vereinswesens zu forcieren, damit junge Menschen durch Sport, Kultur und Musik aufeinander zugehen können. Durch das Hervorkehren der gemeinsamen Aktivität als verbindendes Element wird der Fokus auf Gemeinsamkeiten und gemeinsames Erleben gelenkt.

Um den Zugang zu den Vereinseinrichtungen zu erleichtern, können die Vereine in den Schulen vorgestellt werden. Eltern werden dabei auch eingeladen, die Vereine mit ihren Freizeit- und Sportangeboten kennenzulernen. Die Vorstellung erfolgt durch Vertreter/innen der Vereine, die auch mit Dolmetscher/innen unterstützt werden können. So können Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen auch als Orte der Begegnung genutzt und auf weitere Möglichkeiten des Austausches geprüft werden. Vorab ist es daher wichtig eine Inventarisierung bereits bestehender Begegnungsräume vorzunehmen und diese mit anderen Orten der Begegnung wie Schulen in Verbindung zu setzen. So können beispielsweise Kunstprojekte in Kooperation zwischen Schulen oder Kindergärten und ansässigen Künstler/innen dazu beitragen, Integration und Gemeinwesen zu fördern. Neben Vereinen bieten auch religiöse Einrichtungen und Gemeinschaften Möglichkeiten für Begegnung und Austausch. Daher ist die Zusammenarbeit religiöser Gemeinschaften zu stärken und interreligiöser Dialog zu unterstützen. In Schulen, Vereinen, religiösen und anderen Einrichtungen kann auch der Ansatz eines Buddy-Systems und der Peer-Education unterstützend in der Festigung der Beziehungen der Jugendlichen untereinander wirken. Außerdem sollen Beratungsstellen für Mädchen eingerichtet werden.

Neben der Nutzung bereits bestehender Orte der Begegnung, können neue multikulturelle Zentren eröffnet werden, um kulturellem Austausch und Dialog zwischen unterschiedlichsten Kulturen einen designierten Ort zu geben. Außerdem sollen besonders jene Veranstaltungen und Angebote gefördert werden, die Personen mit Migrations- oder Fluchthintergrund mit ihren Fähigkeiten einbringen.

Wie bereits erwähnt, nehmen Jugendzentren und Jugendarbeit im Handlungsbereich der Schaffung einer Ankommens- und Informationskultur einen besonderen Stellenwert ein. Für viele Jugendliche mit Migrations- oder Fluchtgeschichte bieten Jugendzentren einen neutralen Ort, an dem keine Erwartungen an Leistung oder Konsum gestellt werden. Sie können ankommen und Gleichaltrige kennenlernen. Neben neuangekommenen Jugendlichen, wird auch empfohlen, Vertreter/innen der zweiten Generation in die Jugendzentren miteinzubeziehen. Insbesondere der Offenen Jugendarbeit steht eine wichtige freizeitgestaltende und moderierende Rolle zu. Daher wird empfohlen, die Präsenz der Jugendarbeit im öffentlichen Raum zu stärken, um Konflikte vorzubeugen und zu lösen. In den Jugendzentren ist dabei auch darauf zu achten, auch Jugendliche ohne Migrationshintergrund einzubinden. Jugendarbeit und Offene Jugendarbeit haben dabei zum Ziel die Vielfalt der Jugendlichen hervorzuheben, ihre Rechte aufzuzeigen und sich für ihre politische Bildung einzusetzen. Die politische Bildung der Jugendlichen soll möglichst niederschwellig gestaltet sein und so auch die politische Teilhabe Jugendlicher initiieren und fördern.

Durch die Erstellung einer mehrsprachigen Broschüre werden den Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Integrationsleitbild der Gemeinde Guntramsdorf (Zwicklhuber et al. 2004)



jugendspezifische Angebote der ansässigen Vereine, Verbände etc. nähergebracht. Ebenso können die Jugendlichen durch persönliche Treffen mit Personen des öffentlichen Lebens mehr über die Angebote und das Leben der Ankunftsgesellschaft erfahren. Diese Personen sollen einerseits als Vorbilder fungieren, und andererseits den Jugendlichen dabei helfen, sich zu orientieren und neue Perspektiven zu erlangen.

In diesem Handlungsbereich soll also durch positive Narrative und Wertschätzung von Engagement und Gemeinwesen gefördert werden. Dabei wird aktiv gegen jegliche Art der Diskriminierung vorgegangen und Vielfalt als positiv in den Vordergrund gerückt. Besonders positive Beispiele könnten durch eine öffentliche Preisverleihung Anerkennung bekommen und so auch andere motivieren, sich für Jugendliche mit Migrationshintergrund einzusetzen.

Indikatoren „Schaffung einer Ankommens- und Informationskultur“

A) Indikatoren für Maßnahmen	
a) <u>Indikatoren für Maßnahmen, die sich an die Bewohner/innen richten</u>	
II) <i>Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Integration</i>	
Anzahl geförderter Projekte, die Fähigkeiten von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in den Vordergrund stellen	
Mitglieder und Teilnehmer/innen an Vereinsveranstaltungen nach Nationalität	
Anzahl der Mädchenberatungsstellen und deren Besucher/innenanzahl	
Anzahl bestehender Orte ohne Konsumzwang pro Ort/Stadt und Bundesland	
Anzahl von interreligiösen Veranstaltungen	
Anzahl geförderter Kunstprojekte, die sich mit dem Thema Integration befassen	
b) <u>Indikatoren für innerinstitutionelle Maßnahmen</u>	
I) <i>Strukturelle Ebene</i>	II) <i>Capacity Building:</i>
Anzahl von Veranstaltungen in Schulen zur Vorstellung von Vereinen und deren Teilnehmer/innenanzahl	Anzahl der vergebenen Preise und Fördermittel für Initiativen für jugendliche Migrant/innen
Anzahl multikultureller Zentren, dort abgehaltene Veranstaltungen und deren Teilnehmer/innenanzahl	Diversität der Mitarbeiter/innen in Jugendzentren, Vereinen etc.



Anzahl geförderter Peer-Education oder Buddy-Projekte	Anzahl der mobilen Jugendarbeiter/innen
Anzahl der Treffen mit öffentlichen Personen und „Role-Models“ und deren Teilnehmer/innen	
B) Indikatoren für Outcomes	
Anzahl der erstellten Broschüren mit jugendspezifischen Angeboten	

3.6 Intersektorale Zusammenarbeit

Der Handlungsbereich „intersektorale Zusammenarbeit“ behandelt im Gegensatz zu den bisherigen Handlungsbereichen nicht die Verantwortung einzelner Akteur/innen, sondern eine übergeordnete Rolle für Bildungseinrichtungen, NGOs, Jugendzentren, Vereine, Verbände und deren Mitarbeiter/innen bzw. Mitgliedern. Durch intersektorale Zusammenarbeit soll die Vernetzung und Kooperation zwischen den Handlungsbereichen „Integration“ und „Jugendarbeit“ gestärkt werden, sowie die aller Einrichtungen, die Jugendliche besuchen.

Der Handlungsbereich wird in den Leitbildern der boJA (Konrad 2016), der Stadt Dornbirn (Fink-Schneider et al. 2017), der Gemeinde Guntramsdorf (Zwicklhuber et al. 2004), der Gemeinde Höchst (Hutter et al. 2011), der Gemeinde Hohenems (Bentele & Ucar 2009), dem Land Kärnten (Gruber et al. 2017), der Gemeinde Kufstein (Sevencan & Warbanoff 2018), der Region Leiblachtal (Vogel et al. 2010), der Stadt Salzburg (Maier et al. 2006), dem Land Tirol (Burtscher-Mathis 2019a, 2019b) und der Gemeinde Traismauer (Martischnig et al. 2004) behandelt.

Die Kooperation von Jugendarbeit, Schulsozialarbeit und Schule ermöglicht die Verbindung von schulischen mit außerschulischen Lernräumen und die Entwicklung von Ganztagsbildungskonzepten und ist deshalb zu fördern. Dazu braucht es konkrete Initiativen zum persönlichen Austausch und zur Kooperation. Ebenso wäre die Etablierung eines Rundmails für die Vernetzung hilfreich. In diesem wäre Platz für Informationen über die Angebote der Integrationsbeauftragten und der offenen Jugendarbeit und der mobilen offenen Jugendarbeit für Bildungseinrichtungen. Für die Verbreitung von Informationen und der Unterstützung von Vernetzung könnten mehrsprachige, mobile Teams fungieren, die als Drehscheibe zwischen den Akteur/innen und Einrichtungen wirken. Neben Rundmails und mobilen Teams könnten Beratungsstellen und *One-Stop-Shops* als zentralisierte Informations- und Vernetzungsquelle hilfreich sein.

Um voneinander zu lernen, empfiehlt sich auch der Austausch guter Praxisbeispiele aus den Ländern, die dazu dienen sollen, das Gemeinwesen zwischen den Akteur/innen und koordinierte Zusammenarbeit zu stärken, um Konkurrenzdenken abzubauen.



Indikatoren „intersektorale Zusammenarbeit“

A) Indikatoren für Maßnahmen	
a) Indikatoren für Maßnahmen, die sich an die Bewohner/innen richten	
I) Maßnahmen zur Stärkung der Integrationskompetenz	
Anzahl der Beratungsstellen und <i>One-Stop-Shops</i>	
b) Indikatoren für innerinstitutionelle Maßnahmen	
I) Strukturelle Ebene	II) Capacity Building:
Listen von Good-Practice Beispielen Anzahl der jährlichen Vernetzungstreffen von Pädagog/innen Anzahl der jährlichen Vernetzungstreffen zwischen Bildungseinrichtungen, außerschulischen Einrichtungen Anzahl der Newsletter und Rundmails der Integrationsbeauftragten der OJA/MOJA	Anzahl von mehrsprachigen, mobilen Teams

3.7 Wissenschaftliche Begleitforschung

Der Handlungsbereich „wissenschaftliche Begleitforschung“ hat noch das größte Potenzial ausgebaut zu werden. Er wird in nur drei Leitbildern behandelt: Graz (Eichinger & Grosz-Rauchenberger 2015), Kärnten (Gruber et al. 2017) und Kufstein (Sevencan & Warbanoff 2019).

Die Erhebung ausgrenzender Faktoren innerhalb der rechtlichen Rahmenbedingungen und verschiedener Förderinstrumente soll dabei helfen, systematische Benachteiligung vorzubeugen und gegenzuarbeiten. Ebenso sollen sowohl jene Faktoren identifiziert werden, die den Integrationsprozess fördern, als auch jene, die ihn behindern. Ein jährlicher Bericht zur demografischen Entwicklung soll auch zum Überblick der aktuellen Lage verhelfen. Zur Durchführung dieser Erhebungen wird empfohlen, Kooperationen mit Universitäten und Fachhochschulen aufzusuchen.



Indikatoren „Wissenschaftliche Begleitforschung“

A) Indikatoren für Maßnahmen
b) <u>Indikatoren für innerinstitutionelle Maßnahmen</u>
<i>1) Strukturelle Ebene</i>
Untersuchungen zu ausgrenzenden Faktoren innerhalb der Gesetzesmaterien und verschiedener Förderinstrumenten
Anzahl der Kooperationen mit Universitäten und Teilnehmer/innenanzahl bzw. Anzahl geförderter Abschlussarbeiten
B) Indikatoren für Outcomes
Anzahl der jährlichen Berichte zur demografischen Entwicklung
Untersuchungen zu integrationsfördernden und integrationshindernden Faktoren



4. Conclusio

Durch die höhere Zahl an Zuwanderung nach Österreich, die sich mit 83% zum Großteil aus Menschen zwischen 18 und 34 zusammensetzt, entstehen für die ansässige Bevölkerung, Bildungseinrichtungen, Jugendeinrichtungen und die zugewanderte Bevölkerung neue Herausforderungen. Um diesen gerecht zu werden, wurden in österreichischen Bundesländern, Städten und Gemeinden Integrationsleitbilder konzipiert, die als Vorlage für Integrationsmodelle dienen sollen. Diese Leitbilder wurden in diesem Bericht dahingehend analysiert, wie auf Jugendliche im Integrationsprozess eingegangen wird. Es wurde untersucht, welche Erwartungen an sie gestellt werden und welche Angebote bereits für sie bestehen oder angedacht werden, um sie im Integrationsprozess zu unterstützen. Ebenso wurden die Leitbilder auf ihre Empfehlungen zu intersektoraler Zusammenarbeit und wissenschaftlicher Begleitforschung untersucht.

In die Analyse wurden 25 Leitbilder miteinbezogen, von denen 18 von Städten und vier aus Bundesländern stammen. Außerdem wurden der NAP – I (Fassmann 2019), das Regierungsprogramm 2020-2024 und das Integrationsleitbild der BOJA (Konrad 2016) analysiert. Acht der Leitbilder wurden vor 2010 veröffentlicht und die restlichen 17 in den Jahren von 2011-2020. Aus diesen Leitbildern wurden 350 Handlungsempfehlungen und Indikatoren gefiltert, die zu sechs Handlungsbereichen zusammengefasst wurden: „Sprache und Bildung“, „Arbeit und Beruf“, „Schaffung einer Ankommens- und Informationsgesellschaft“, „spezifische Angebote für Jugendliche“, „intersektorale Zusammenarbeit“ und „wissenschaftliche Begleitforschung“. Dem Bereich „Sprache und Bildung“ wird die größte Bedeutung zuteil: Mit der Hälfte der Indikatoren und Handlungsempfehlungen kommt er in 23 der 25 Integrationsleitbildern vor, darunter 17 von 18 Leitbildern von Städten; in allen vier Bundesländern, dem NAP – I und dem Regierungsprogramm. Die Bereiche „wissenschaftliche Begleitforschung“ und „intersektorale Zusammenarbeit“ haben hingegen das größte Potenzial ausgebaut zu werden. Sie werden in den wenigsten Integrationsleitbildern behandelt und machen den geringsten Anteil der Indikatoren und Empfehlungen aus. Im Vergleich der Leitbilder der Städte und Bundesländer zeigt sich, dass in den Leitbildern der Bundesländer keine spezifischen Angebote für Jugendliche formuliert wurden. Die Analyse der Leitbilder ergab auch Unterschiede zwischen den Leitbildern, die vor 2010 veröffentlicht wurden und jenen, die zwischen 2011 und 2020 veröffentlicht wurden: Während in den älteren Leitbildern vor 2010 keine Empfehlungen oder Indikatoren für wissenschaftliche Begleitforschung formuliert wurden, wurden in den neueren Leitbildern zwischen 2011 und 2020 mehr Indikatoren und Empfehlungen für den Bereich „Arbeit und Beruf“ entwickelt.



5. Überblick der Handlungsempfehlungen

Handlungsempfehlungen „Sprache und Bildung“

1. Mehrsprachigkeit fördern
2. Ausschöpfung des Begabungspotenzials
3. Aus- und Weiterbildung von Pädagog/innen im Bereich Interkulturalität und Integration
4. Breiteres Bildungsverständnis und mehr Angebote für benachteiligte Zielgruppen
5. Verstärkte Unterstützung durch Deutsch-als-Fremdsprache-Pädagog/innen
6. Ausbau der Möglichkeiten zum Nachholen von Pflichtschulabschlüssen
7. Stärkung des muttersprachlichen Unterrichts
8. Ermöglichung von Kurzausbildungen
9. Ausbau und Förderung der Schulsozialarbeit und Schulpsychologie
10. Elternkooperation und Elternarbeit
11. Verstärkte Kooperationen und Vernetzungsarbeit der Verwaltung mit NGOs, Vereinen und ähnlichen Institutionen
12. Konzentration von Schüler/innen mit Migrationshintergrund in „Bildungssackgassen“ verhindern
13. Ganzheitliche Informations- und Sensibilisierungsarbeit für die ansässige Bevölkerung
14. Bildungsmöglichkeiten auch für asylsuchende Jugendliche nach der Pflichtschule
15. Anti-Diskriminierungs- und Anti-Rassismuserbeit
16. Verringerung von sozialer Ungleichheit zur Förderung des Gemeinwohls
17. Integrationsfördernder Religionsunterricht
18. Förderung von Chancengerechtigkeit
19. Außerschulische Initiativen, wie z.B. Deutsch-Buddy-Projekte oder Möglichkeiten, um Deutsch bei Sport, Spiel und Spaß zu lernen und anzuwenden
20. Weitere Sprachfördermaßnahmen am Nachmittag sowie in den Schulferien anbieten – jeweils in Kombination mit Freizeitangeboten
21. Gleichstellung der Geschlechter
22. Erhöhung der Bildungsorientierung
23. Vernetzung von Pädagog/innen
24. Bedeutung von Bildung vermitteln
25. Klare Kommunikation der Werte, Regeln, Rechte und Pflichten sowie der strukturellen Gegebenheiten
26. Erstellung einer Broschüre über Schuleinstieg, Schulrecht etc.
27. Integrative Unterrichtsmodelle
28. Spezielle Angebote für Mädchen und Frauen
29. Verstärkte Angebote muttersprachlicher Literatur sowie Musik und Spiele in den Büchereien.
30. Interkulturelle Mitarbeiter/innen in Kindergärten und Schulen
31. Dolmetscher/innen bei Elterngesprächen
32. Gleichmäßige Verteilung einheimischer Kinder und Kindern mit MGH
33. Hilfestellung für ausländische Studierende



Handlungsempfehlungen „Arbeit und Beruf“

1. Frühe Kompetenzfeststellung mit darauffolgender Berufsorientierungsberatung
2. Mentoringprogramme initiieren und unterstützen
3. Niederschwellige Einstiegshilfen in den Arbeitsmarkt im eigenen Wirkungsbereich der Stadtgemeinde sowie über Kontakte zu Systempartner/innen schaffen (Schnupperpraktika, Förderung der gemeinnützigen Arbeit etc.)
4. Ausbildungs- und Berufsmöglichkeiten in der Stadtverwaltung sowie in stadteigenen bzw. stadtnahen Institutionen und Betrieben proaktiv vermitteln – z.B. in Schulen, bei Berufsmessen oder anderen Formaten zur Bildungs-, Berufs-, Arbeitsorientierung von Jugendlichen
5. Erleichterte Nostrifizierung und entsprechende Beratung
6. Maßnahmen gegen Diskriminierungen am Arbeitsmarkt initiieren und fördern
7. Verstärkte Kooperation von Unternehmen und Arbeitsmarktservice, Mentoring in Betrieben
8. Berufseinstiegsmöglichkeiten bieten (gemeinnützige Arbeit, Praktika, Volontariate, Ausweitung der Lehrstellen etc.)
9. Begleitung des Integrationsprozesses in den Arbeitsmarkt, Vorbereitung der Zuwander/innen auf Arbeitsmarkt und Gesellschaft
10. Öffentliche Auszeichnungen für Betriebe, die eine gelebte diskriminierungsfreie Unternehmensphilosophie durchführen und Bevorzugung dieser bei öffentlicher Auftragsvergabe
11. Arbeitsmöglichkeiten außerhalb des primären Arbeitsmarktes identifizieren/nützen
12. Fokus auf arbeitslose Jugendliche unter 25 Jahren, eine Lehre auch in einem anderen Bundesland zu beginnen
13. Interkulturelle Sensibilisierung für Arbeitgeber/innen und Arbeitnehmer/innen
14. Mädchen- und Frauenförderung
15. Stärkung der migrantischen Ökonomie, Unterstützung auf dem Weg in die Selbstständigkeit
16. Niedrige Schwellen für den Übertritt von der Schule in den Beruf (Lehre)
17. Schnuppertage zum gegenseitigen Kennenlernen der Betriebe und Jugendlichen
18. Finanzielle Anreizsysteme für Fort- und Weiterbildungen
19. Berufsorientierung und Bewerbungstraining an Schulen



Handlungsempfehlungen „Schaffung einer Ankommens- und Informationskultur“

1. Bestehende Ängste in der Bevölkerung vor Ort aufgreifen und durch Information entgegenwirken
2. Stärkung der mobilen Jugendarbeit/Streetwork
3. Öffnung des Vereinswesens forcieren (Sport, Kultur, Musik etc.)
4. Bewusstmachen von Vielfalt und Beziehungsarbeit
5. Inventarisierung bestehender Begegnungsräume ohne Konsumzwang und Orte des Miteinanders sowie Aufzeigen bestehender Potenziale zur Mit- und Mehrfachnutzung (Jugendzentren)
6. Nutzung von kulturellen Aktivitäten als verbindendes Element. Organisation und Durchführung von Veranstaltungen zum Abbau von Barrieren
7. Vorstellung der Vereine in den Schulen
8. Aufzeigen der Rechte von Jugendlichen
9. Zusammenarbeit der Religionsgemeinschaften stärken, forcieren des interreligiösen Dialogs
10. Realisierung von „Artist in Residence“- Kunstprojekten in Zusammenarbeit mit Schulen und Kindergärten zum Thema Integration
11. Organisation bzw. Unterstützung von Formaten, die Begegnungen und ein Miteinander fördern – speziell auch in den Stadtteilen
12. Jugendarbeit im Allgemeinen und der Offenen Jugendarbeit im Besonderen steht eine wichtige Freizeit gestaltende und auch moderierende Rolle zu
13. Veranstaltungen und Angebote fördern, wo zugewanderte Personen (Asylsuchende, Asylberechtigte, Migrant/innen) ihre Kompetenzen und Fertigkeiten einbringen können
14. Rolle und Möglichkeiten der städtischen Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen als Orte der Begegnung in den Stadtteilen prüfen
15. Multikultureller Raum, multikulturelles Zentrum
16. Politische Bildung Jugendlicher fördern
17. Buddy-System & Peer-Education, um die Beziehungen untereinander zu festigen
18. Aktiv gegen jegliche Art der Diskriminierung vorgehen
19. Auch auf die Jugendlichen ohne Fluchtgeschichte nicht vergessen → Einbinden der bisherigen Besucher/innen
20. Anerkennung der Expertise im Schaffen und Gestalten von Teilhabemöglichkeiten Jugendlicher
21. Beratungsstelle für muslimische Mädchen
22. Persönliche Treffen und Austauschmöglichkeiten mit Personen des öffentlichen Lebens und „Role Models“
23. „Miteinander-Preis“ oder andere Formate zur Wertschätzung und Unterstützung des Engagements von und für jugendliche/n Migrant/innen initiieren
24. Durchführung eines Integrationstages in Kooperation zwischen Jugendtreff, Schulen, diversen Jugendgruppen
25. Einbindung von Vertreter/innen der 2. Generation in das Team des Jugendtreffs
26. Erstellung einer mehrsprachigen Broschüre „für Jugendliche über die Angebote der Stadt
27. Projekte mit dem Ziel die Beziehungsqualität in den Familien zu verändern werden angeregt



Handlungsempfehlungen „intersektorale Zusammenarbeit“

1. Konkrete Initiativen zum persönlichen Austausch und zur Kooperation der städtischen Jugend- und Integrationsarbeit mit den Bildungseinrichtungen
2. Mehrsprachige, mobile Teams, die sozialraumorientiert als Drehscheiben zwischen Bildungseinrichtungen, Erziehungsberechtigten und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Jugendwohlfahrt) wirken – z.B. in Kooperation der OJA, MOJA und SCHUSO
3. Regelmäßige Information über die Angebote der Integrationsbeauftragten und der OJA/MOJA für Bildungseinrichtungen (z.B. monatliches Rundmail)
4. Ansprechpersonen oder Koordinationsstellen für den Bereich Flucht und Asyl in die Jugendarbeit einbinden
5. Austausch von Good-Practice-Beispielen
6. Fachlich kompetente Beratungsstellen bzw. One-Stop-Shops auf Landesebene
7. Die regionalen Sprachfördernetzwerke der Bildungseinrichtungen sollten aufeinander abgestimmt sein
8. Koordinierte Zusammenarbeit statt Konkurrenz unter Bildungsträger/innen, Vereinen und NGOs; verstärkte Kooperationen und Vernetzungsarbeit der Verwaltung mit NGOs, Vereinen und ähnlichen Institutionen
9. Vernetzung von Pädagog/innen

Handlungsempfehlungen „wissenschaftliche Begleitforschung“

1. Erhebung ausgrenzender Faktoren innerhalb der rechtlichen Rahmenbedingungen und verschiedener Förderinstrumenten
2. Jährlicher Bericht zur demografischen Entwicklung sowie über andere für die Integrationsarbeit wesentliche Daten und Informationen
3. Erforschung integrationsfördernder/integrationshindernder Faktoren
4. Anbahnung von Kooperationen mit Universitäten und/oder Fachhochschulen zur Planung und Durchführung erforderlicher Erhebungen und Analysen



6. Quellenangaben

Ausschuss für Integrationsangelegenheiten; Häfele, E. (2016). *Grundlagenpapier Integration „Lebenslust Lauterach“* <https://www.okay-line.at/file/656/leitbild-lauterach-2016.pdf>

Aus Verantwortung für Österreich. Regierungsprogramm 2020-2024 (2020): <https://gruene.at/themen/demokratie-verfassung/regierungsuebereinkommen-tuerkis-gruen;>
<https://www.dieneuevolkspartei.at/Programme-Statuten-Logos.html>

Bentele, M., Ucar, V. (2009). *Zusammenleben in Hohenems* https://www.staedtebund.gv.at/fileadmin/USERDATA/Service/Dokumente/Leitlinien_Hohenems.pdf

boJA – Bundesweites Netzwerk Offene Jugendarbeit; Konrad, R. (2016). *Leitfaden „Erstens jung und zweitens geflüchtet“: Was kann offene Jugendarbeit zu einem gelungenen Zusammenleben in der Gemeinde beitragen und wie kann sie die Teilhabe geflüchteter Jugendlicher unterstützen?* <https://www.boja.at/service/boja-publikationen/>

Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (2013). *Österreichische Jugendstrategie 2013-2020*. Englische Version: https://www.youthpolicy.org/national/Austria_2013_Youth_Strategy.pdf

Burtscher-Mathis, S. (2019). *Gemeinwohl und Zugehörigkeit stärken. Leitbild zum Zusammenleben in Tirol*. Hrsg. Amt der Tiroler Landesregierung Abteilung Gesellschaft und Arbeit. <https://www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/integration/integrationsleitbild/>

Burtscher-Mathis, S. (2019). *Gemeinwohl und Zugehörigkeit stärken. Umsetzungsstrategien zum Zusammenleben in Tirol. ExpertInnenpositionen*. Hrsg. Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Gesellschaft und Arbeit. <https://www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/integration/integrationsleitbild/>

Eichinger, A.; Grosz-Rauchenberger. (2015). *Integration MIT|WIR|kung. Integrationsstrategie der Stadt Graz* <https://www.graz.at/cms/beitrag/10261233/7745508/Integrationsstrategie.html>

Fassmann, H. (2019). *Integrationsindikatoren des Nationalen Aktionsplans für Integration* <https://www.bmeia.gv.at/integration/nationaler-aktionsplan/>

Fink-Schneider, E.; Planinger, E.; Burtscher-Mathis, S. (2017). *Zusammen Leben in Dornbirn Leitbild und Strategien im Kontext von Diversität* Hrsg. Amt der Stadt Dornbirn <https://www.dornbirn.at/leben-in-dornbirn/leben/zusammenleben/grundlagen>

Gächter, A.; Hörl, C.; Wolf, M.; Marktgemeinde Lustenau (2014). *Zusammenleben in Lustenau*. Hrsg Marktgemeinde Lustenau https://issuu.com/lustenau/docs/leitpapier_zusammenleben_einseite

Greussing, K.; Sprenger, H. (2008). *Integrationsleitbild Feldkirch*. Hrsg. Amt der Stadt Feldkirch. Übersetzungen: Dincer, A.; Mantague, I.; Nikolic, P. https://www.staedtebund.gv.at/fileadmin/USERDATA/themenfelder/integration/Leitbild_Feldkirch.pdf

Gruber, M.; Ruthardt, N. (Redaktion); Gruber, M.; Ratheiser, V.; Steiner-Hämmerle, K. (wiss. Begleitung). (2017). *Gemeinsam in Kärnten: Integrationsleitbild des Landes Kärnten*. Hrsg. Amt der



Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 – Landesamtdirektion Flüchtlingswesen – Grundversorgung und Integration. <https://integration.ktn.gv.at/integrationsleitbild/ziele>

Güngör, K.; Perchinig, B.; Rauch-Eiter, E.; Nardelli, C. (2016). *Gemeinsam Zukunft gestalten. Integrationsleitbild des Landes Vorarlberg*. Hrsg. Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Gesellschaft, Soziales und Integration/ Koordinationsstelle für Integrationsangelegenheiten. https://vorarlberg.at/web/land-vorarlberg/contentdetailseite/-/asset_publisher/qA6AJ38txu0k/content/integrationsleitbild?article_id=94622

Güngör, K.; Grabherr, E. (2018). *Integrationspolitische Haltungen und Strategien im Umgang mit problematischen Entwicklungen und Milieus*. Hrsg. Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Soziales und Integration, Koordinationsstelle für Integrationsangelegenheiten. https://vorarlberg.at/web/land-vorarlberg/contentdetailseite/-/asset_publisher/qA6AJ38txu0k/content/strategiepapier

Hutter, R; Häfele, E.; Gabherr, E. (2011). *Integrationskonzept Höchst* <https://www.okay-line.at/file/656/leitbild-hochst-2011.pdf>

Integrationskonzept Altach (2008): https://www.imz-tirol.at/images/stories/leitbilder_interviews_mehr/integrationskonzept_altach.pdf

Integrationsziele Leoben: https://www.staedtebund.gv.at/fileadmin/USERDATA/Service/Dokumente/Leoben_Integrationsziele.pdf

Landeshauptstadt Bregenz (2017). *Integrationsleitbild Bregenz*. Hrsg. Amt der Landeshauptstadt Bregenz Jugend, Migration und Gemeinwesen <https://www.bregenz.gv.at/leben/integration-und-migration/integrationsleitbild/>

Magistratsabteilung 17 – Integration und Diversität. *Leitlinien der Wiener Integrations- und Diversitätspolitik*: <https://www.wien.gv.at/menschen/integration/daten-fakten/leitlinien-integration.html>

Maier, M.; Schober, P.; Hetfleisch, G.; Wille, E.; Sturm, W.; Mandl, C.; Siber, U.; Cekic, V. (2006). *Integrationskonzept für die Stadt Salzburg* https://www.staedtebund.gv.at/fileadmin/USERDATA/themenfelder/integration/Leitbild_Salzburg.pdf

Martischnig, M.; Olcay, A.; Auer, K. (2004). *Integrationsleitbild Traismauer*. Erstellt im Rahmen der EU-Equal- Entwicklungspartnerschaft „Verschiedene Herkunft – gemeinsame Zukunft“ (finanziert durch BMWA und EU) unter Koordination der NÖ Landesakademie. https://www.staedtebund.gv.at/fileadmin/USERDATA/themenfelder/integration/Leitbild_Traismauer.pdf

Pabel, K.; Güngör, K. (2018). *Integration verbindlich gestalten – Zusammenhalt stärken. Integrationsleitbild des Landes Oberösterreich*. Hrsg. Land Oberösterreich. https://www.integrationsstelle-ooe.at/6505_DEU_HTML.htm



Sevencan, M.; Warbanoff, P., (2019). *Miteinander in Vielfalt leben. Analysen und Handlungsempfehlungen zur Gestaltung von Diversität und Integration in der Stadt Kufstein*. Hrsg. Stadtgemeinde Kufstein.
https://www.kufstein.gv.at/Leben_in_Kufstein/Integration/Integrationskonzept

Thaler, M.; Yildiz, D.; Fischer, E., Häfele, E. (2011). *Integrationskonzept Wolfurt* <https://www.okay-line.at/file/656/leitbild-wolfurt-2011.pdf>

UNHCR (2005) Conclusion on Local Integration No. 104 (LVI). Executive Committee 56th session. Contained in United Nations General Assembly document A/AC.96/1021
<https://www.unhcr.org/excom/exconc/4357a91b2/conclusion-local-integration.html>

Vogel, I.; Häfele, E.; Winzek, T. (2010). *Ergebnisbericht des Projekts „Zusammenleben im Leiblachtal“*
<https://www.okay-line.at/file/656/leitbild-leiblachtal-2010.pdf>

Zwicklhuber, M.; Olcay, A.; Bischof, K. (2003). *Integrationsleitbild Krems*. Erstellt im Rahmen der EU-Equal-Entwicklungspartnerschaft „Verschiedene Herkunft – gemeinsame Zukunft“ (finanziert durch BMWA und EU) unter Koordination der NÖ Landesakademie.
https://www.staedtebund.gv.at/fileadmin/USERDATA/themenfelder/integration/Leitbild_Krems.pdf

Zwicklhuber, M.; Olcay, A.; Uz, H; Bischof, K. (2004). *Integrationsleitbild Guntramsdorf*. Erstellt im Rahmen der EU-Equal-Entwicklungspartnerschaft „Verschiedene Herkunft – gemeinsame Zukunft“ (finanziert durch BMWA und EU) unter Koordination der NÖ Landesakademie. https://www.imz-tirol.at/images/stories/leitbilder_interviews_mehr/leitbildguntramsdorf.pdf

Websites und Linksammlungen:

Informations- und Monitoring Zentrum für Migration und Integration in Tirol: Integrationsleitbilder:
<https://www.imz-tirol.at/infoportal.html#integrationsleitbilder>

Okay: Leitbilder & Evaluierungsberichte aus Vorarlberg: <https://www.okay-line.at/Wissen/integrationspolitische-strukturen-in-vorarlberg/leitbilder-und-evaluierungsberichte.html>

Österreichischer Städtebund: Integrationskonzepte Leitbilder Leitlinien:
<https://www.staedtebund.gv.at/themen/integration-und-migration/integrationskonzepte-leitbilder-leitlinien/>